



MARKTGEMEINDE GRAFENSTEIN

Bezirk Klagenfurt
ÖR-Valentin-Deutschmann-Platz 1
9131 Grafenstein
Tel: 04225/2220, Fax: 04225/2220-20
e-mail: grafenstein@ktn.gde.at

AZ.: 004-1/3/2015

Betr.: Sitzung des Gemeinderates

Einladung

Die Mitglieder des Gemeinderates werden für Donnerstag, dem 2. Juli 2015 um 19.00 Uhr zur Sitzung des Gemeinderates eingeladen.

Tagesordnung:

1. Fragestunde
2. Bestellung Protokollfertiger
3. Angelobung von Ersatzmitgliedern des Gemeinderates
4. Kassenprüfungsbericht
5. Nachtragsvoranschlag 2015
6. Ausschussberichte
7. Anhebung der Kursentschädigungen für die FF-Grafenstein
8. Vereinbarung mit den ÖBB
9. Abschreibung uneinbringlicher Forderungen
10. Verwendung von BZ-Mittel
11. Resolution zum Thema Steuergerechtigkeit
12. Einrichtung GO-Mobil
13. Aufhebung eines Aufschließungsgebietes
14. Überarbeitung Flächenwidmungsplan
15. Antrag: Verlegung der Sportstätte
16. Sanierung Umbau Sportplatz
17. Zustimmung auf Einräumung eines Fischereirechtes
18. Personalangelegenheiten
19. Allgemeines

Grafenstein, am 24. Juni 2015

Der Bürgermeister:

Mag. Stefan Deutschmann e.h.

Begl.: Tischler

Während der Amtsstunden besteht die Möglichkeit in die Sitzungsunterlagen Einsicht zu nehmen.

Gemäß § 27 Abs. 2 der K-AGO, LGBl. Nr. 66/98, ist jedes Mitglied des Gemeinderates verpflichtet, an der Sitzung teilzunehmen.

Ist ein Mitglied verhindert oder befangen, so hat es die Verhinderung oder Befangenheit unter Bekanntgabe des Grundes dem Gemeindeamt rechtzeitig bekanntzugeben, damit ein Ersatzmitglied einberufen werden kann.

Angeschl. am: 24.06.2015

Abgen. am: 03.07.2015

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein am
02. Juli 2015 im Hambruschsaal.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesende: Bgm. Mag. Stefan Deutschmann
Vzbgm. Valentin Egger
Vzbgm. DI Markus Tschischej
Vstmtgl. Stefan Nastran

Friedrich Pribassnig	SR Helmut Köstinger
Stefan Michor	Mag. Peter Ruttnig
Peter Funke	Valentin Michor
Martin Deutschmann	Josef Maurel
Peter Struger	Dr. Sabine Tschernko
Helmut Nikel	Tamara Fuchs
Marianne Edlacher	Karl Kaltenhauser

Theresia Lauer trifft um 19.25 Uhr ein

<u>Entschuldigt:</u> Klaus Pinter	<u>Ersatz:</u> Karl Kaltenhauser
GV Arno Pleschiutschnig	Ewald Konstantinovics
Ewald Konstantinovics	Peter Struger
Martin Karpf	Josef Maurel

Amtsleiter: Ing. Mag. Andreas Tischler
Finanzverwalter: Michael Holzer
Schriftführer: Andrea Schnögl

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister ordnungsgemäß unter Beachtung der Bestimmungen der K-AGO und der GO, unter Bekanntgabe der Tagesordnung auf den gegenwärtigen Zeitpunkt einberufen.

Hinweis: Diese Niederschrift enthält zu den einzelnen Tagesordnungspunkten die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse und die zur Beschlussfassung wesentlichen, dem Sinne nach wiedergegebenen Diskussionsbeiträge bzw. wörtlich geforderten Zitierungen.

Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates, die Ersatzmitglieder sowie die Gastzuhörer, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

- Hr. Bgm. Mag. Deutschmann stellt nachstehenden Dringlichkeitsantrag:

Bgm. Mag. Stefan Deutschmann

2.7.2015

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Grafenstein stellt gem. § 42 K-AGO den Dringlichkeitsantrag für nachstehenden Punkt die Tagesordnung zu erweitern.

- B70 Packerbundesstraße Rückbau, Lage des Begleitweges

Durch die Aufhebung der 7,5t wurde seitens der Anrainer der B70 und der Bürgerinitiativen nach Zusage des Landeshauptmannes und der Referenten ein Szenario für die Verbannung der Mauthflüchtlinge von der Landesstraße, wurde mit DI Bidmon, Ing. Mag. Arnulf Felbinger sowie den Vertretern der Gemeinden Poggersdorf und Grafenstein und den Vertretern der Bürgerinitiativen als mögliche Alternative eine Rückbauvariante ausgearbeitet. Diese liegt den Gemeinden zur Begutachtung vor.

Bei der letzten Besprechung, am 26.6.2015 wurde diese der Marktgemeinde Grafenstein zur Stellungnahme übergeben.

Dabei soll durch die Begleitwegführung in erster Linie den Anrainern der B70 ein größerer Abstand zur Straße und somit mehr Sicherheit und Lebensqualität zugestanden werden.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Dringlichkeitsantrag die Tagesordnung um den Punkt „B70 Packer Bundesstraße Rückbau, Lage des Begleitweges“ zu erweitern.

Abstimmung: einstimmig

Zur Tagesordnung:

öffentlicher Teil

Tagesordnung

1. Fragestunde

Nachstehende Anfrage bzw. Anträge wurden dem Bürgermeister, Hr. Mag. Deutschmann, zur weiteren Behandlung vorgelegt:

- Anfrage der BA – Auskunft über die Höhe der Fördergelder für Vereine



Grafenstein, am 02.07.2015

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein stellen gem. § 43 der K-AGO 1993 folgenden

ANFRAGE

Wie viele, und welche Vereine gibt es in der Gemeinde Grafenstein und wie hoch belaufen sich einzelnen Subventionen/Förderungen an die Vereine.

Begründung:

In vielen anderen Gemeinden werden den Gemeinderäten jährlich detaillierte Subventionsberichte vorgelegt. In Grafenstein wird dieser Punkt als Gesamtliste ohne weitere Details angeführt. Im Sinne eines transparenten Umgangs mit Steuergeld wollen wir die detaillierten Angaben bezüglich der Förderungen wissen. Eine schriftliche Übergabe einer detaillierten Subventionsliste wäre für uns aber auch ausreichend.

Unterschrift der Gemeinderäte

Three handwritten signatures in black ink are visible. The top signature is the most prominent, followed by two smaller ones below it.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann teilt mit, dass es selbstverständlich eine Auflistung gibt, welcher Verein eine Unterstützung erhält und in welcher Höhe. Diese könne jederzeit vom Kontrollausschuss eingesehen werden und war unter anderem bei der letzten Sitzung des Kontrollausschusses auf der Tagesordnung.

- Antrag der BA – Errichtung einer Straßenlaterne



Grafenstein, am 02.07.2015

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein stellen gem. § 41 der K-AGO 1993 folgenden

ANTRAG

Die Bürgerallianz fordert die Aufstellung einer Straßenlaterne im Sommerweg Nr. 1-3

Begründung:

Im Sommerweg 1-3 steht trotz Versprechen seitens der Gemeinde bis heute keine Straßenlaterne. Es ist allgemein bekannt, dass die Bewohner von unbeleuchteten Straßen in Bezug auf die Kriminalität weit höheren Gefahren ausgesetzt sind. Daher bitten wir im Interesse der Bewohner um Aufstellung einer entsprechenden Beleuchtung.

Unterschrift der Gemeindefürte

Three handwritten signatures in black ink. The first signature is 'Michael H.', the second is 'Stichs Hamoya', and the third is 'A. Wai'.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann erinnert sich daran, dass im Sommerweg die Eigentumsverhältnisse nicht ganz geklärt sind und daher bis dato keine Beleuchtung installiert wurde.

Hr. Nickel meint, vielleicht könne man am Eck eine Straßenlaterne errichten.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann weist den Antrag dem zuständigen Referenten zu.

- Antrag der BA – 50 km/h Poggersdorfer Landesstraße L87



Grafenstein, am 02.07.2015

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein stellen gem. § 41 der K-AGO 1993 folgenden

ANTRAG

Die Bürgerallianz fordert eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h auf der L87 von der Kreuzung L107 bis zum Therapiezentrum Weidenhof.

Begründung:

In diesem Straßenbereich gibt es ein erhöhtes Verkehrsaufkommen und Fußgänger sind beim Überqueren der Straße einem enormen Risiko ausgesetzt. Die Bürgerallianz fordert daher den Bürgermeister auf, die zuständigen Behörden mit der Umsetzung einer Geschwindigkeitsbeschränkung zu beauftragen.

Unterschrift der Gemeinderäte

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann teilt mit, dass dies schon des Öfteren versucht wurde. Bis jetzt wurde lediglich eine 70 km/h-Beschränkung erlassen.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann wird jedoch diesen Antrag an die zuständige Stelle weiterleiten.

- **Antrag der BA – Ankauf Grundstück**



Grafenstein, am 02.07.2015

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein stellen gem. § 41 der K-AGO 1993 folgenden

ANTRAG

Die Bürgerallianz fordert den Ankauf des Grundstücks hinter der Volksschule im Süd-Osten vom Grundstückseigentümer Herrn Mauthner.

Begründung:

Es ist allgemein bekannt, dass der bestehende Kindergarten zu klein ist und ständige Sanierungen des veralteten Kindergarten der Gemeinde enorme Kostenauf verursachen. Wir sind eine Zuzug-Gemeinde und ein Neubau sowie eine Vergrößerung des Kindergartens und der Bau eines notwendigen, zeitgerechten und modernen Kinderspielplatzes sind daher auf lange Sicht die einzigen logischen Konsequenzen. Auch die Umsetzung einer Hundeauslaufzone könnte auf diesem Areal bewerkstelligt werden. Die Grundstückspreise werden in den nächsten Jahren nicht sinken und somit ist der heutige Ankauf auf lange Sicht eine günstigere Notwendigkeit. Daher soll der Bürgermeister zwecks Kauf-Verhandlungen mit Herrn Mauthner in Kontakt treten.

Unterschrift der Gemeinderäte

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann verweist auf eine Evaluierung, die im Kindergarten stattgefunden hat. Es wurde festgestellt, dass das Areal sogar für 3 – 4 Gruppen ausreichend wäre.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann erinnert, dass das Grundstück von der Familie Rosenberg zur Verfügung gestellt wurde und solange von der Marktgemeinde Grafenstein genutzt werden kann, solange darauf ein Kindergarten betrieben wird.

Zudem ist es aktuell nicht notwendig eine dritte Kindergartengruppe zu installieren, da unter 60 Kinder für das kommende Kindergartenjahr angemeldet sind. Für eine dritte Gruppe müssten mindestens 65 Kinder angemeldet sein.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann sieht daher keinen Bedarf am Ankauf eines Grundstückes.

Er will den Antrag jedoch trotzdem an den Vorstand zuweisen und dort behandeln.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann weist Hr. Nastran darauf hin, dass er doch innerhalb der Fraktion Informationen weitergeben möge, da sich damit Anträge vermeiden lassen würden, dessen Inhalt bereits im Gemeindevorstand behandelt wurde – dies spart wertvolle Zeit von allen Beteiligten.

- Antrag der BA – Antrag auf Einführung eines GO-Mobiles



Grafenstein, am 02.07.2015

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein stellen gem. § 41 der K-AGO 1993 folgenden

ANTRAG

Der Gemeinderat solle beschließen, dass für die Gemeinde Grafenstein ein Konzept zur Einführung eines Go-Mobiles erarbeitet wird.

Begründung:

In vielen umliegenden Gemeinden wurde ein Go-Mobile bereits eingeführt. Die Marktgemeinde Grafenstein aus 31 Ortschaften die auf einer Fläche von über 50 Quadratkilometer aufgeteilt sind. Gerade die ältere Generation in Grafenstein hat ein massives Problem mit der Mobilität. Vom Einkauf über Arztbesuche bis hin zu Behördenwege. All das ist meist mit langen Wegstrecken verbunden. Ein Go-Mobile soll hier Abhilfe schaffen. Nachdem das Land Kärnten zukünftig im Rahmen des MOMAP auch die Nutzung von Gemeinschaftsfahrzeugen aktiv fördern will, muss der Gemeinderat in Grafenstein entsprechende Vorbereitungen treffen.

Ein entsprechendes Konzept für die Umsetzung wurde von der Bürger-Allianz bereits ausgearbeitet und kann bei einer Arbeitskreissitzung vorgelegt werden.

Unterschrift der Gemeinderäte

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann informiert den Gemeinderat, dass diese Projekt bereits in Umsetzung ist.

Hr. Nickel bedankt sich und erklärt, dass dieser Antrag schon vor einiger Zeit vorbereitet wurde.

- Antrag der BA – Sanierung Weganlage Althofen



Grafenstein, am 02.07.2015

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein stellen gem. § 41 der K-AGO 1993 folgenden

ANTRAG

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Grafenstein wird dringend darum gebeten, die Sanierung (Fertigstellung) der einzigen öffentlichen Zufahrtsstraße von Althofen Richtung Moorboden Parz. Nr. 836/1 KG Pakein zu veranlassen.

Begründung:

Die einzig öffentliche Zufahrt zu den landwirtschaftlichen Nutflächen in Althofen (Moorboden) wurde durch einen Hangrutsch unpassierbar. Zwar wurde der Weg teilsaniert jedoch bis heute nicht fertiggestellt. Es wurde lediglich ein Schild montiert "ACHTUNG HANGRUTSCHUNG BETRETEN VERBOTEN!!".

Unterschrift der Gemeinderäte

Three handwritten signatures in black ink. The top signature is the most prominent, followed by a second signature below it, and a third signature at the bottom.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann teilt mit, dass die Straße bereits saniert wird.
Hr. Nastran stimmt dem zu, jedoch gibt er bekannt, dass schon seit einiger Zeit nichts mehr gemacht wurde. Seiner Meinung nach fehlt nur noch wenig bis zur Fertigstellung und diese Arbeiten werden nicht erledigt.

Hr. AL Ing. Mag. Tischler erklärt, dass Hr. Nastran richtig liege und der Weg noch nicht vollständig saniert sei. Weiters erklärt Hr. AL Ing. Mag. Tischler, dass man im Zusammenhang mit der Wegsanierung mit der Bahn in Verhandlung war, aber leider eine Maschine kaputt gegangen ist, was die Arbeiten wiederum verzögert hat.

Hr. Nastran meint, es werde eine Arbeit, die innerhalb von zwei Tagen fertiggestellt sein könnte unnötig verzögert.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann weist diese Beschuldigung zurück – die Sanierungsarbeiten sind weitaus aufwendiger als Hr. Nastran meine.

Hr. Nastran lässt nicht locker und beharrt darauf, dass die Arbeiten verschleppt werden. Zudem meint er, dass beim ersten Mal die Drainage nicht tief genug gemacht wurde und daher eine erneute Sanierung notwendig wurde.

Hr. AL Ing. Mag. Tischler fragt nach, ob und wie viele Personen durch diese Wegsperre beeinträchtigt sind und welche Ausweichmöglichkeiten es gibt?

Hr. Nastran gibt bekannt, dass mehrere Personen betroffen sind, eine Ausweichmöglichkeit ist in diesem Sinne nicht vorhanden, die Ausweichmöglichkeit ist ein Privatweg, dessen Benützung untersagt ist.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann bittet Hr. Nastran, dass er zukünftig solche dringlichen Themen in der Vorstandssitzung einbringt und man im Rahmen der Sitzung des Gemeindevorstandes versucht eine Lösung zu finden.

- **Antrag der BA – Geschwindigkeitskontrolle**



Grafenstein, am 02.07.2015

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein stellen gem. § 41 der K-AGO 1993 folgenden

ANTRAG

Die Bürgerallianz fordert vermehrte Geschwindigkeitskontrollen durch die Polizei auf der L107 (Höhe Sonnengasse). Wir bitten hier den Bürgermeister um entsprechende Intervention beim Polizeiposten Grafenstein. Als Präventiv-Maßnahme wäre die Installierung einer Geschwindigkeitsanzeige in diesem Bereich sehr sinnvoll.

Begründung:

Die vorgegebene Höchstgeschwindigkeit von 50km/h wird auf der L107/Höhe Sonnengasse von den Verkehrsteilnehmern täglich mehrfach überschritten. Darüber wurden die Gemeinderäte der Bürgerallianz von Anrainern informiert. Wir bitten daher im Sinne der Sicherheit um entsprechende Gegenmaßnahmen.

Unterschrift der Gemeinderäte

Three handwritten signatures in black ink are stacked vertically. The top signature is the most legible, appearing to be 'Michael...'. The middle signature is less legible, possibly 'G...'. The bottom signature is 'H. W...'. The signatures are written in a cursive style.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann wird diesen Antrag weiterleiten.

- Antrag der BA – Verlegung Fußgängerübergang Hauptstraße



Grafenstein, am 02.07.2015

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein stellen gem. § 41 der K-AGO 1993 folgenden

ANTRAG

Der Zebrastreifen (Fußgängerübergang) auf der Hauptstraße L107, Höhe Bäckerei Wilfan soll in Richtung Schleckergebäude verlegt werden.

Begründung:

Die Sicherheit der Fußgänger insbesondere der Schulkinder die diesen Zebrastreifen überqueren wollen, ist in keinster Weise gegeben. Da der Zebrastreifen sich vor bzw. unmittelbar nach einer Kurve befindet. Es ist den Autolenkern nicht möglich auf Fußgänger rechtzeitig zu reagieren. Somit ist dieser Zebrastreifen eine Gefahr und fällt unter die Kategorie „gefährlicher Schulweg“

Die Bürgerallianz Grafenstein fordert den Bürgermeister der Marktgemeinde Grafenstein auf, sich mit der Landesregierung in Verbindung zu setzen und einen entsprechenden Antrag auf Verlegung des Zebrastreifens zu stellen.

Unterschrift der Gemeinderäte

Three handwritten signatures in black ink are visible. The top signature is the most prominent, followed by two others below it.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann glaubt, dass bei einer Überprüfung der Zebrastreifen mangels Frequenz komplett weggenommen werden.

Hr. Nickel meint, dass die Kinder meistens weitergehen, weil sie sich da, wo der Fußgängerübergang sich jetzt befindet, nicht trauen die Straße zu queren.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann teilt mit, er werde dies gerne bei der zuständigen Stelle vorbringen. Man müsse sich jedoch bewusst sein, dass es dazu führen könnte, dass der Fußgängerübergang nicht verlegt, sondern komplett entfernt wird.

Hr. Nickel meint, das wäre besser als so nahe bei der Kurve wie er jetzt ist.

- **Antrag der SPÖ – Ausbau der Breitbandinfrastruktur**

**Sozialdemokratische Partei Österreichs
im Gemeinderat der Marktgemeinde Grafenstein**

Grafenstein, 28.06.2015

**Selbständiger Antrag gemäß § 41 Abs. 1 der K-AGO,
LGBl. Nr. 86/1998 i.d.g.F.**

Die unterzeichneten Gemeinderäte stellen folgenden Antrag:

Ausbauoffensive der Breitbandinfrastruktur in leistungsfähigere Glasfasernetze, d.h. Hochleistungsinternet >100Mbit/s für jeden Grafensteiner-Haushalt!

Das Internet ist heute wohl die wichtigste Plattform für Information und Kommunikation! Der Zugang zum Internet ist sowohl für private Haushalte als auch für Unternehmen ein entscheidender Faktor für die Teilnahme am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben. Zur Nutzung von Applikationen bedarf es vielfach hoher Bandbreiten, dem sogenannten Breitbandanschluss.

In Anlehnung an unsere Forderung nach einem **stringenten¹ Entwicklungskonzept** für den **Wirtschaftsstandort Grafenstein** (siehe beiliegenden Gemeinderatsantrag GRA_9131.0001) der SPÖ Grafenstein vom 24.03.2013, stellt der **Ausbau der Breitbandinfrastruktur in leistungsfähigere Glasfasernetze** für uns eine wichtige, wenn nicht sogar entscheidende Zukunftsinvestition dar!!! Dadurch wird die Attraktivität zur Betriebsansiedlung gesteigert, die Lebensqualität der GrafensteinerInnen erhöht und die Zuwanderung dadurch automatisch gefördert!!!

Der beiliegende Auszug aus dem „Breitbandatlas Österreich“² unterstreicht die Notwendigkeit der o.g. Ausbauoffensive der Breitbandinfrastruktur, da unser Gemeindegebiet aktuell mit (theoretischen) Bandbreiten bis max. 30Mbit/s, ein Großteil der Haushalte tatsächlich aber nur mit (theoretischen) Bandbreiten bis 10Mbit/s ausgestattet sind (alte Technologie auf Basis der Kupferleitungen)!!!

¹ lückenlos, zwingend schlüssig, logisch, durchgängig

² Quelle: Breitbandatlas Österreich, <http://breitbandatlas.info>. Die Angaben über die maximalen Bandbreiten beruhen auf den freiwilligen Angaben der Netzbetreiber

Aufgrund der aktuell prognostizierten Entwicklung des Bandbreitenbedarfs und der Zuwächse an Datenvolumen bleibt das Ziel der nahezu flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit 100 Mbit/s bis zum Jahr 2020 weiterhin aufrecht.³

Der Gemeinderat möge beschließen:

Bürgermeister Mag. Stefan Deutschmann wird aufgefordert,

- 1) ein stringentes Entwicklungskonzept für den Wirtschaftsstandort Grafenstein, wie schon seit März 2013 von der SPÖ gefordert, allen Gemeinderäten bis Ende 2015 vorzulegen!!!
- 2) sich mit dem aktuellem Thema „Ausbauoffensive der Breitbandinfrastruktur“ auseinanderzusetzen und im Entwicklungskonzept für den Wirtschaftsstandort Grafenstein einzubinden!!!
- 3) eine detaillierte Bedarfserhebung für das Gemeindegebiet Grafenstein durchzuführen (Gewerbeparks, Wohnanlagen, Wohnhäuser...usw.)!!!
- 4) eine Bestandsaufnahme bereits vorhandener und geplanter Telekommunikations- und Eigeninfrastrukturen (Strom,- Kanal,- u. Leerverrohrungen...usw.) zu erstellen!!!
- 5) eine Machbarkeits- und Grobkostenanalyse zu erstellen!!!
- 6) mögliche Synergien und Szenarien für die Ausbauoffensive der Breitbandinfrastruktur mit Telekom-Anbietern ausarbeiten und die finanziellen und technischen Rahmenbedingungen klären!!!
- 7) die Möglichkeit der „Interkommunalen Zusammenarbeit“ (IKZ) mit einer (oder mehreren) Nachbargemeinde(n) zur Kostenoptimierung für dieses Projekt im Detail auszuarbeiten!!!
- 8) max. Fördergelder⁴ vom Bund (Stichwort: „Breitbandmilliarde“!) bzw. dem Land Kärnten für die Ausbauoffensive der Breitbandinfrastruktur in Grafenstein zu erwirken!!!



Beilagen:

- (1) Gemeinderatsantrag vom 24.03.2013
- (2) Auszug der Netzabdeckung Grafenstein

³ Breitband in Österreich, Evaluierungsbericht 2014, Breitbandbüro / Stabstelle Informations- und Kommunikationsinfrastruktur, Wien, Februar 2015; Band I, www.bmvit.gv.at/breitbandbuero

⁴ Masterplan „Breitbandstrategie des Landes Kärnten 2020“

Sozialdemokratische Partei Österreichs im Gemeinderat der Gemeinde Grafenstein

An den
Bürgermeister der Gemeinde
Grafenstein
9131 Grafenstein

Grafenstein, 24.03.2013

Selbständiger Antrag gemäß § 41 Abs. 1 der K-AGO, LGBl. Nr. 86/1998 in der derzeit geltenden Fassung

Antragsteller: Arno Pleschiutschnig

Betriebsansiedelungen

Die SPÖ-Grafenstein ist der Meinung, dass sich die Gemeinde pro aktiv um Betriebsansiedelungen kümmern muss. Das Warten auf Firmen hat sich bisher nicht als geeignete Methode herausgestellt!

Der Gemeinderat möge beschließen:

Bürgermeister Mag. Stefan Deutschmann wird aufgefordert, dem Gemeinderat ein **stringentes Entwicklungskonzept** für den **Wirtschaftsstandort Grafenstein** (bis zum Jahr 2020) schriftlich vorzulegen sowie dieses im Gemeinderat vorzustellen:

- *Auf welche konkreten Stärken setzt die Gemeinde Grafenstein auf?*
- *Welche Chancen sieht die Gemeinde Grafenstein hinsichtlich der Marktentwicklung?*
- *Ergebnisse aus Attraktivitäts- bzw. Wirtschaftlichkeitsanalysen(-studien) für Betriebsansiedelungen?*
- *Strategische Ausrichtung, Positionierung am Markt für (Jung)Unternehmer für Klein & Mittelunternehmen (KMU) in Anlehnung eines Nachhaltigkeitsmanagement auf kommunaler Ebene?*
- *Projektumsetzungsplan (Roadmap)?*

GR Arno Pleschiutschnig

GR Ewald Konstantinovics

Beilagen:

keine

GRA_9131.0001.doc

Abbildung 1: Gemeinderatsantrag vom 24.03.2013

GRA_9131.0016.doc

Seite 3 von 4



Abbildung 2: Auszug der Netzabdeckung Grafenstein - Quelle: Breitbandatlas Österreich

GRA_9131.0016.doc

Seite 4 von 4

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann informiert, dass es eine Förderungsoffensive gibt. Diese Förderung könne beantragt werden, wenn im Zuge der Verlegung von neuen Wasserleitungen oder dergleichen Glasfaserleitungen mit verlegt werden.

Fr. Dr. Tschernko liegt es daran, dass man sich grundsätzlich damit beschäftigt. Das eine Umsetzung innerhalb kürzester Zeit nicht möglich ist, ist für sie verständlich.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann ist ebenfalls für den Ausbau des Breitbandnetzes, jedoch wird dies größtenteils von privaten Firmen gemacht. Er wäre auch dafür diese Breitbandmilliarde anzufordern, wenn die notwendigen Mittel für den Ausbau vorhanden wären, diese sind aber leider nicht verfügbar.

Fr. Dr. Tschernko meint es wären nicht nur private Firmen, die diese Leistung anbieten und verweist auf die Abteilung 3 und 7 der Landesregierung, mit denen das Breitbandbüro zusammenarbeitet. Die Leistungen der Mitarbeiter des Breitbandbüros könnten unterstützend herangezogen werden. Man müsse auch bedenken, dass es sich dabei um ein Projekt für die Zukunft handelt.

Fr. Dr. Tschernko möchte, dass man künftig einfach vorausplant und dementsprechend beim Verlegen von diversen Leitungen die Versorgung mit einem Leistungsstarken Internet berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang berichtet Hr. AL Ing. Mag. Tischler von den Problemen, die es bezüglich dem Thema Internet in Skarbin und auch Althofen gibt.

Leider sind die Verteilerstationen im Raum Grafenstein extrem veraltet und die Telekom ist gefordert hier aktiv zu werden.

Weiters berichtet Hr. AL Ing. Mag. Tischler, dass er vor kurzem in einem Gespräch und auch schriftlich diese Anliegen bei der Landeshauptmannstellvertreterin deponiert hat.

Hr. AL Ing. Mag. Tischler meint, dass zukünftig bei Leitungsgrabungsarbeiten eine Lehrverrohrung mit eingeplant werden soll.

Hr. AL Ing. Mag. Tischler möchte dieses Projekt weiter verfolgen.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann verspricht bezüglich Breitbandinternet am Ball zu bleiben und will jede Gelegenheit nutzen um Förderungen dafür zu erhalten.

Zu dem informiert Hr. Bgm. Mag. Deutschmann Fr. Dr. Tschernko, dass es sehr wohl ein Entwicklungskonzept für den Gewerbepark Süd, als auch ein Orts- und Regionalentwicklungskonzept gibt.

Fr. Edlacher erkundigt sich nach den Problemen, die es im Zusammenhang mit dem Gewerbepark Süd und der TAG gibt. Sie möchte wissen, ob es keinen schriftlichen Vertrag gibt für die mögliche Nutzung der betroffenen Grundstücksfläche.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann gibt bekannt, dass es eine Gestattungsvereinbarung gibt – es war alles verhandelt und klar geregelt. Jedoch macht aktuell Hr. Oliana Schwierigkeiten und erkennt diese Gestattungsvereinbarung nicht an.

2. Bestellung Protokollfertiger

Protokollfertiger der letzten Sitzung: Klaus Pinter, Martin Deutschmann

Vorschlag: Peter Funke, Karl Kaltenhauser

Abstimmung: einstimmig

3. Angelobung von Ersatzmitgliedern des Gemeinderates

Herr Karl Kaltenhauser wurde bis dato noch nicht als Ersatzmitglied des Gemeinderates angelobt.

Der Bürgermeister verliest die Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Hr. Kaltenhauser legt das Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“ in die Hand des Bürgermeisters ab.

4. Kassenprüfungsbericht

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann bittet Hr. Mag. Ruttnig den Kassenprüfungsbericht vom 22.6.2015 zu verlesen.



MARKTGEMEINDE GRAFENSTEIN

Bezirk Klagenfurt
9131 Grafenstein, ÖR-Valentin-Deutschmann-Platz 1
Tel: 04225/2220, Fax: 04225/2220-20
e-mail: grafenstein@ktn.gde.at

AZ.: 004-40/2-15

NIEDERSCHRIFT

über die Kassenprüfungs- und Kontrollausschusssitzung am 22. Juni 2015.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesende: Klaus Pinter
Mag. Peter Ruttnig
Stefan Michor
Helmut Köstinger
Dr. Sabine Tschernko
Tamara Fuchs

Geschäftsführer GKI: AL Ing. Mag. Andreas Tischler
Finanzverwalter: Michael Holzer
Elisabeth Michor

1. Begrüßung

Der Obmann begrüßt die Mitglieder des Kontrollausschusses sowie die Bediensteten der Marktgemeinde und geht zur Tagesordnung über.

2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Die ausgeschriebene Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

3. Kassenbestandsaufnahme

Die Mitglieder des Kontrollausschusses führen eine Kassenbestandsaufnahme durch. Die Barkasse, Rücklagensparbücher, Girokonten (Austrian Anadi Auszug 34/1 vom 12.6.2015, Raiba Grafenstein Konto 190 Auszug 116/1 vom 19.6.2015 und Konto 15008 Auszug 81/1 vom 19.6.2015) und Optionsvereinbarungen werden überprüft.

Der Tagesabschluss ergibt Übereinstimmung und bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

4. GKI

Der Geschäftsführer der GKI (Grafensteiner Kommunalinfrastruktur GmbH.) AL Ing. Mag. Tischler gibt einen Überblick wie, wann und warum es zur Gründung der Gesellschaft gekommen ist und welche Objekte im Eigentum der GKI stehen.

Dem Kontrollausschuss werden die Belege von Oktober 2014 (letzte Prüfung durch den Kontrollausschuss erfolgte im September 2014) bis Juni 2015 vorgelegt. Geprüft bis Kontoauszug 056/1 vom 3.6.2015 mit einem Kontostand von Euro 15.311,59.

Das Darlehen bei der BAWAG_PSK für die Sanierung Hambrusch - Veranstaltungszentrum haftet per 31.12.2014 mit Euro 544.762,67 aus.

5. Überprüfung der Belege

Es erfolgt eine stichprobenartige Überprüfung der Haushaltsbelege des Jahres 2015 ab der Nummer 463 bis 862 und der Bestattungsbelege 2015 von Nummer 146 bis 244.

Die Vollständigkeit und ordnungsgemäße Ablage der Belege sowie die entsprechende Kontierung wurde festgestellt.

6. Kultur- und Vereinsförderung 2014

Den Mitgliedern wird eine Aufstellung über die Kultur- und Vereinsförderung des Jahres 2014 ausgehändigt. Die Liste wird vom Obmann detailliert vorgetragen. Der Kontrollausschuss kann sich einen Überblick über die Subventionen und Unterstützungen des Jahres 2014 in Höhe von Euro ca. 49.000,00 machen.

7. Nachtragsvoranschlag 2015

Den Mitgliedern wurde rechtzeitig vor der Sitzung der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages zugestellt. Die einzelnen Positionen werden durchbesprochen und zur Kenntnis genommen.

Der Kontrollausschuss ersucht nochmals um Prüfung der Gegebenheiten im Zusammenhang mit der Sanierung der Sportstätte auf Grund der engen finanziellen Situation. Grundsätzlich sollte jedoch rasch entschieden werden, welches Konzept zur Umsetzung gelangen soll.

8. Allfälliges

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr fallen, bedankt sich der Obmann und beendet die Sitzung.

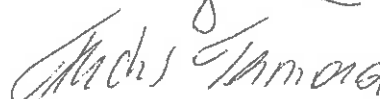
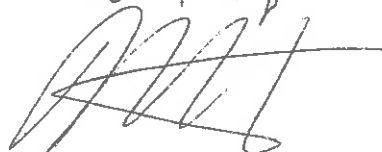
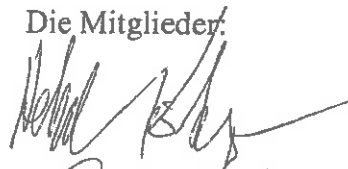
Als Termin für die nächste Sitzung wird Mittwoch der 16. September 2015, um 19.00 Uhr fixiert.

Ende: 22.15 Uhr

Der Schriftführer:

Der Obmann:

Die Mitglieder:



5. Nachtragsvoranschlag 2015

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann begrüßt und bittet den Finanzverwalter, Hr. Holzer, um seinen Bericht zum Nachtragsvoranschlag 2015.

Finanzverwalter Hr. Holzer erklärt: Die Notwendigkeit einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen, ergibt sich aus den Umständen, dass im Jahr 2014 ein Überschuss erwirtschaftet wurde, bestimmte Vorhaben bei Erstellung des Voranschlages 2015 noch nicht konkret vorlagen sowie zusätzliche Einnahmen und Ausgaben nicht bekannt waren.

Die Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben belaufen sich nunmehr auf **€ 5.586.000,00** im HH-Jahr 2015.

Im ordentlichen Haushalt kommt es zu einer Erhöhung der Einnahmen und Ausgaben von € 202.600,00.

Im außerordentlichen Haushalt gibt es zusätzliche Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 112.200,00.

Änderungen betreffen folgende Positionen im ORDENTLICHEN HAUSHALT:

Größte Änderung bei den Einnahmen und Ausgaben ergibt sich aus dem Sollüberschuss des Jahres 2014 in Höhe von € 69.100,00, die Änderungen im Zusammenhang mit dem Pensionsfonds (Beamtenvorsorge) € 45.000,00, Bezüge der Vizebürgermeister und Sitzungsgelder € 18.000,00, Förderungen für die Nachmittagsbetreuung € 16.000,00, Instandsetzung von Straßen (Gehweg) € 32.000,00, Gewerbeförderungen € 15.000,00 und Abschreibung von uneinbringlichen Forderungen in Höhe von € 53.900,00.

Die außerordentlichen Vorhaben:

Für das Vorhaben „Sportstättengebäude“ wurden zusätzlich BZ Mittel in Höhe von € 229.400,00 veranschlagt. Beim Vorhaben Ratschnigweg wurden nicht abgerufene BZ Mittel aus dem Vorjahr in Höhe von € 30.500,00 veranschlagt. Ein neues Vorhaben „Sanierung Raiba – Behinderten-WC“ wird mit € 30.000,00 eröffnet.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann bedankt sich bei Finanzverwalter Hr. Holzer für seinen Bericht.



Verordnung

des Gemeinderates vom _____, Zahl. 004-1/ / _____, über die Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2015

Gemäß § 88 K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, wird der Voranschlag der Marktgemeinde Grafenstein nach der Verordnung des Gemeinderates vom 15.12.2014 Zahl 004-1/5/14 im Sinne der Anlagen abgeändert.

a) Ordentlicher Voranschlag: In EURO

	bisherige Summe	erweitert/gekürzt	Gesamtsummen
Summe der Ausgaben	4.761.800	202.600	4.964.400
Summe der Einnahmen	4.761.800	202.600	4.964.400
Abgang	0	0	0
b) außerord. Voranschlag			
Summe der Ausgaben	509.400	112.200	621.600
Summe der Einnahmen	509.400	112.200	621.600
c) Gesamtausgaben			
Gesamteinnahmen	5.271.200	314.800	5.586.000
Gesamtabgang	0	0	0

Die Verordnung tritt am _____ in Kraft.

Grafenstein, am 2015

Kundmachungsvermerk:

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Mag. Stefan Deutschmann

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag auf Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlages 2015 samt vorstehender Verordnung zu stellen.

Abstimmung: einstimmig

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann bedankt sich für seine genaue und exakte Arbeit bei FV Hr. Holzer.

6. Ausschussberichte

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann bittet Hr. SR Köstinger um den Bericht zur Sitzung des Bestattungsausschusses vom 28.4.2015.



Marktgemeinde Grafenstein

Bezirk Klagenfurt
A-9131 Grafenstein, ÖR-Valentin-Deutschmann-Platz 1
Tel.: 04225/2220-0 Fax: 04225/2220-20
e-mail: grafenstein@ktn.gde.at

AZ: 888-2

NIEDERSCHRIFT:

über die konstituierende Sitzung des Bestattungsanstellungsausschusses am Dienstag, dem 28. April 2015 in der Gemeindeganzlei.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Anwesende: Herr SR Helmut Köstinger, Obmann
Herr Mag. Peter Ruttnig
Herr Martin Karpf
Herr Helmut Nickel

Entschuldigt: Herr Peter Funke
Ersatzmitglied: Herr Georg Repitsch

Schriftführer: Alfred Raunjak, Geschäftsführer der Bestattung Grafenstein

Die Sitzung wurde vom Obmann ordnungsgemäß einberufen.
Die Zustellnachweise liegen vor.

1. Begrüßung:

Der Obmann begrüßt die Anwesenden zur ersten Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Obmann bedankt sich beim vorherigen Obmann Mag. Peter Ruttnig für die ausgezeichnete Obmannstätigkeit.

2. Beschlussfassung der Tagesordnung:

Der Tagesordnungspunkt 5 (Jahresbilanz 2015) wird auf Jahresbilanz 2014 korrigiert. Die weiteren ausgeschriebenen Tagesordnungspunkte werden einstimmig angenommen.

3. Wahl des Obmann Stellvertreters:

Seitens der anwesenden Mitglieder wird folgender Wahlvorschlag eingebracht:

Herr Helmut Köstinger schlägt als Obmann Stellvertreter Herrn Mag. Peter Ruttnig vor.

Herr Mag. Peter Ruttnig wird einstimmig zum Obmann Stellvertreter gewählt.

Herr Mag. Peter Ruttnig nimmt die Wahl an. Der Obmann gratuliert Herrn Mag. Peter Ruttnig zur Wahl des Obmann Stellvertreters.

4. Wahl des Berichterstatters und des Stellvertreters:

Zum Berichterstatter wird der Obmann und zum Berichterstatter Stellvertreter Herr Mag. Peter Ruttnig jeweils einstimmig gewählt.

5. Jahresbilanz 2014

Der Obmann bringt dem Ausschuss das Ergebnis des abgelaufenen Jahres zur Kenntnis und erklärt das Wirtschaftsjahr 2014 in Form des Jahresberichtes und der Bilanz 2014.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, in der nächsten Sitzung des Gemeinderates den Antrag auf Entlastung des Bürgermeisters einzubringen.

6. Ergebnis der Anbotsöffnung für die Fassadensanierung bei der Aufbahrungshalle:

In der Sitzung vom 5.08.2014 wurden folgende drei Angebote bereits verglichen:

- Fa. Scarsini EUR 6.600,00
- Fa. Tributsch EUR 5.780,00
- Fa. Korenjak EUR 12.545,00.

Durch die sehr unterschiedlichen Ausführungsvarianten beschloss der Ausschuss die Angebote durch das Planungsbüro Ing. Ramsak überprüfen zu lassen.

Herr Ing. Ramsak hat die Fassade der Aufbahrungshalle mit einem weiteren Fachmann besichtigt und in Folge ein Leistungsverzeichnis für die Malerarbeiten ausgearbeitet. Den Malerfirmen wurde neuerlich die Möglichkeit eingeräumt ein Angebot entsprechend der Ausschreibungsunterlagen vorzulegen.

Die Anbotsöffnung am 16.03.2015 erbrachte folgende Anbotsergebnisse: (Brutto)

- Fa. Tributsch EUR 12.114,00
- Fa. Korenjak EUR 14.116,40
- Fa. Scarsini EUR 14.247,00.

Aufgrund des Anbotsergebnisses wurde in der darauffolgenden Sitzung des Gemeindevorstandes beschlossen die Malerarbeiten an den Bestbieter der Fa. Tributsch zu vergeben.

Der Ausschuss fordert, dass Herr Ing. Ramsak die Ausführung der Malerarbeiten durch eine ständige Qualitätskontrolle zu überprüfen hat.

7. Tätigkeitsbericht:

Der Geschäftsführer berichtet, dass im laufenden Geschäftsjahr bereits 48 Bestattungsfälle durchgeführt werden.

Zudem wird berichtet, dass die in der Sitzung vom 5.08.2015 beschlossene Klimaanlage für die Aufbahrungshalle bereits installiert wurde. Auch wurde im Eingangsbereich der Einsegnungshalle ein Scheinwerfer für die Ausleuchtung des Vorplatzes montiert.

8. Allfälliges:

Der Geschäftsführer berichtet, dass bei Aufbahrungen auf Wunsch eine Hintergrundmusik – meist mit ausgewählten Kärntnerliedern – abgespielt wird. Vermehrt wünschen sich die Angehörigen auch das Abspielen von einem individuellen Musikstück während der Trauerfeier. Die in die Jahre gekommene Musik- und Beschallungsanlage ist nicht mehr voll einsetzbar. Weiters ersuchte der Pfarrer um die

Montage von weiteren Lautsprechern im Eingangsbereich der Einsegnungshalle für die Beschallung der Trauermesse.

Von der Fa. ALS (Austria Light & Sound) mit Sitz in Klagenfurt wurde bereits ein Anbot für die Erweiterung bzw. der Erneuerung der Beschallungsanlage eingebracht. Durch die Erweiterung der Lautsprecher wäre ein neuer Mischverstärker erforderlich. Ebenso müsste der alte CD-Player durch einen Multimediaplayer ersetzt werden. Laut Anbot ergibt sich ein Bruttobetrag von EURO 2.656,72. Die Anlage (Montage der Lautsprecher) müsste vor Beginn der Malerarbeiten montiert werden.

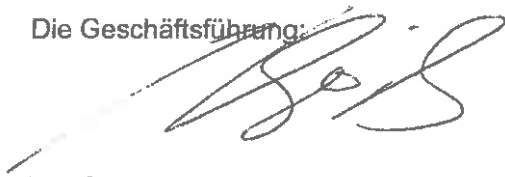
Der Ausschuss beschließt die Beschallungsanlage zu erneuern und den Auftrag der Fa. ALS zu erteilen.

Geplant sind auch die bestehenden Aufbahrungskojen die für Aufbahrungen nicht mehr zeitgemäß sind zu adaptieren um Engpässe bei mehreren Todesfällen in Grafenstein auszugleichen. Der Obmann ersucht dahingehend die Aufbahrungshalle mit dem Ausschuss zu besichtigen und allfällige Erneuerungen vor Ort zu besprechen. Angeregt wird auch die Besichtigung des Krematoriums in Villach. Ein Besichtigungstermin soll vom Geschäftsführer veranlasst werden.

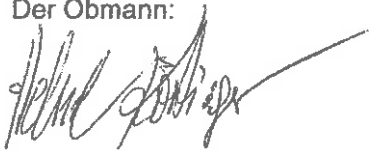
Der Obmann bedankt sich bei den anwesenden Mitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Sitzung.

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

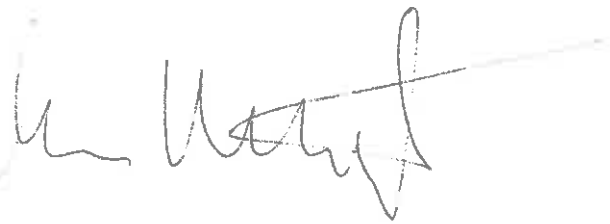
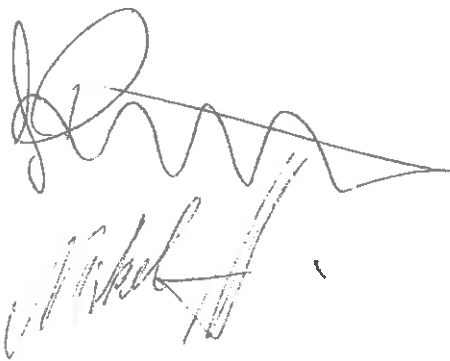
Die Geschäftsführung:



Der Obmann:



Unterschriften:



Antrag: Der Obmann des Bestattungsausschusses stellt den Antrag, nach geprüfter Bilanz des Jahres 2014, auf Entlastung des Bürgermeisters.

Abstimmung: einstimmig

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann bedankt sich bei allen Mitarbeitern und Helfern, die für die Bestattung tätig sind, insbesondere bei dem Geschäftsführer Hr. Alfred Raunjak.

Ebenso dankt der Bürgermeister Hr. Mag. Ruttnig für seine Tätigkeit in den vergangenen Jahren als Obmann des Bestattungsausschusses und bitte den neuen Obmann, Hr. SR Köstinger, um gute Zusammenarbeit.

Fr. Edlacher regt an, dass alle GemeinderätInnen an der Besichtigung des Krematoriums teilnehmen. Hr. Köstinger nimmt diesen Vorschlag zur Kenntnis.

Weiters ruft Fr. Edlacher die Variante „Friedensforst“ für Urnenbestattungen in Erinnerung und erkundigt sich, ob über diese Bestattungsform nochmals nachgedacht wurde.

Hr. SR Köstinger teilt mit, dass das Thema „Friedensforst“ sehr wohl besprochen wurde. Man glaube jedoch, dass dies in Grafenstein eher nicht angenommen werden würde. Grundsätzlich soll dieser Gedanke jedoch nicht gänzlich verworfen werden.

Hr. SR Köstinger meint, da es sich um einen Pfarrfriedhof handelt, dass die Entscheidung beim Hr. Pfarrer liegt. Er würde jedoch ein gewisses Mitspracherecht sehr begrüßen.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann stimmt Hr. SR Köstinger zu, dass unser Hr. Pfarrer in den Angelegenheiten des Friedhofes zu entscheiden hat.

Fr. Edlacher meint, der Friedensforst wäre in allen Belangen Sache der Bestattung und nicht der Pfarre.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann teilt mit, dass Hr. Dechant Opetnik mit dem Friedensforst nicht einverstanden sei und da er das geistige Oberhaupt der Gemeinde ist, werde man in dieser Angelegenheit sicher nicht gegeneinander arbeiten.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann bittet den Obmann des Familienausschusses um den Bericht der Sitzung vom 15.06.2015.



MARKTGEMEINDE GRAFENSTEIN

Bezirk Klagenfurt
9131 Grafenstein, ÖR-Valentin-Deutschmann-Platz 1
Tel: 04225/2220, Fax: 04225/2220-20
e-mail: grafenstein@ktm.gde.at

AZ: 004-42/1/2015
Betreff: Sitzung des Ausschusses für Familie, Kultur und Gesundheit

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Familienausschusses der Marktgemeinde Grafenstein am Montag, dem 15. Juni 2015, um 19.00 Uhr, im Büro des Bürgermeisters.

Anwesende: Valentin Michor
Theresia Lauer
Martin Deutschmann
Josef Maurel (als Ersatz für Dr. Sabine Tschernko)
Tamara Fuchs

entschuldigt: Dr. Sabine Tschernko

Zuhörer: GV Stefan Nastran

Schriftführer: Matthias Thurner

Tagesordnung:

1. Begrüßung

Der Obmann begrüßt die Mitglieder des Ausschusses zu dieser konstituierenden Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

3. Wahl des Obmann-Stellvertreters und des Berichterstatters

Herr Josef Maurel schlägt Frau Dr. Sabine Tschernko als Obmann-Stellvertreterin vor.

Abstimmung: 1 Stimme (Josef Maurel) – 4 Gegenstimmen

Als Obmann-Stellvertreterin wird Frau Theresia Lauer gewählt.

Abstimmung: 4 dafür (1 Gegenstimme: Josef Maurel)

Zum Berichterstatter wird der Obmann, Valentin Michor, bestellt.

4. zugewiesene Anträge

Antrag der BA Grafenstein vom 23.04.2015 – Einberufung einer Arbeitsgruppe über Jugendprojekte in Grafenstein

Frau Fuchs berichtet über diverse Vorschläge, die bereits in der BA ausgearbeitet worden sind. Sie spricht sich für einen Arbeitskreis aller Parteien aus.

Der Ausschussobmann schlägt vor, im Herbst einen „Jugend-Abend“ im Habruschsaal abzuhalten.

Zielpublikum alle GemeindebürgerInnen im Alter von 14 bis 18 Jahren (Anmeldung mit Rückantwort).

Wichtig dabei ist dann ein ausgebildeter Moderator.

Herr Maurel schlägt seine Tochter, Katrin Maurel, als Mediatorin für diesen Abend vor.

Im Sommer soll mit Frau Maurel eine diesbezügliche Besprechung stattfinden.

5. Planung der zukünftigen Aktivitäten der „Gesunden Gemeinde“

Der Obmann geht auf die derzeitige Situation ein und liest ein Antwortmail von Frau Dr. Jasmin Sadeghian (Gesundheitsland Kärnten) vom 4. Mai 2015 vor:

Einleitend und das gilt für alle Fragen: Grundsätzlich können nie fixe Förderzusagen gegeben werden, da immer nur nach vorhandenen Mitteln gefördert werden kann. Zur Zeit bis einschließlich Mai gibt es einen Zahlungsstopp auf sämtliche Ausgaben im Ermessensbereich.

Manche Projekte, wie z.B. das zuvor erwähnte Projekt „Lebenskunst Altern“, können den Gemeinden jedoch kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Hierfür gibt es im Anschluss an die nächste Arbeitskreissitzung eine Präsentation. Ein weiteres Projekt, das zur Zeit läuft und von vielen „Gesunden Gemeinden“ bereits genutzt wird, ist der „Gesunde Verein“, wo sich ortsansässige Vereine anmelden können und eine Kursreihe bis zu € 450,-, sowie weitere Kursreihen zu 50% vor max. € 450,- durchführen können und dabei finanziell unterstützt werden

Wie ich vor zwei Wochen telefonisch nachgefragt habe, gab es für 30 „Gesunde Gemeinden“ auch die Möglichkeit, sich zum Schwerpunkt „Gesunde Familie“ anzumelden, wo alle geplanten Maßnahmen für die nächsten 1,5 Jahre gefördert werden, da dies mit Projektgeldern unterstützt wird. Leider ist dieses Angebot in der GG Grafenstein jedoch nicht auf Interesse gestoßen

Vorträge, Workshops, Kursreihen etc. können üblicherweise – sollten Sie im Arbeitskreis im Rahmen eines Jahresschwerpunktes geplant worden sein – mit dem bisher bekannten Anteil (ABER NACH VORHANDENEN MITTELN) unterstützt werden. Sehr oft ergibt sich in den Planungssitzungen jedoch auch, dass es um verstärkte Vernetzung und nicht kostenpflichtige Aktivitäten geht, die installiert oder erweitert werden könnten

Postkosten für Postwürfe werden seit einiger Zeit schon mit 50% unterstützt, jedoch auch nur bei vorhandenen Mitteln

Am 15. Juni 2015 teilte Frau Dr. Sadeghian per Mail mit, dass eine genauere Antwort betreffend der zukünftigen finanziellen Situation erst mit Ende Juni 2015 erteilt werden kann.

1. Sep. 2015 – Vortrag von Dr. Smolnig im Hambruschsaal
„Homöopathische Hausapotheke“ – Veranstaltung der Frauenbewegung gemeinsam
mit der Trachtengruppe Grafenstein und der Gesunden Gemeinde Grafenstein.

Frau Fuchs berichtet, dass seitens des BFI diverse Vorträge kostenlos angeboten
werden.

Der Obmann ersucht, Frau Fuchs sowie alle Mitglieder, diverse Vorschläge bis zur
nächsten Sitzung mitzubringen.

Frau Lauer berichtet über Anliegen der älteren Bevölkerung aus Haidach und Schloß
Rain, da diese keine Transportmöglichkeiten nach Grafenstein haben.

Sie wird sich diesbezüglich genauer erkundigen und Vorschläge unterbreiten.

Herr Maurel berichtet von der bestehenden Walking-Gruppe in Althofen.

Der Ausschuss ersucht Herrn Maurel, dieses Projekt weiter zu betreuen.

Geplant ist ein Postwurf – wöchentlicher Treffpunkt beim Recyclinghof.

6. Allfälliges

- Familienfreundliche Gemeinde

Valentin Michor und Theresia Lauer haben am Auditseminar am 6. Mai 2015 in
Klagenfurt teilgenommen.

Der Ausschussobmann berichtet von diesem Seminar und dass in der
Marktgemeinde Grafenstein ohnedies bereits viel in diesem Bereich passiert und
angeboten wird.

- LEBENSKUNST ALTERN

Projekt des Seniorenbundes Grafenstein mit der KITA Sterntaler – finanzielle
Unterstützung durch Bundesmittel.

Im Juni gibt es auch ein Kunstprojekt in diesem Rahmen in der C.-Holzmeister-
Schule.

Geplant ist auch ein Theaterprojekt im Kindergarten im Herbst 2015.

Veranstaltung am Freitag, 16. Oktober 2015, um 16.00 Uhr im Hambruschsaal

Zusätzlich soll ein Kinder-Flohmarkt für Wintersportartikel angeboten werden.

Frau Fuchs wird diesen Flohmarkt dann betreuen.

- Integrationskonferenz

Herr Valentin Michor nimmt an dieser Integrationskonferenz in Cap Wörth teil.

Er wird danach dem Ausschuss darüber berichten.

Somit kam es zu einer regen Diskussion im Ausschuss über die derzeitige
Asylantenproblematik.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr fallen, beschließt der Obmann die
Sitzung um 20.00 Uhr.

Ende: 20.00 Uhr


Der Obmann:

Koludini Edlacher

Der Schriftführer:



Die Mitglieder:



Betreffend TOP 4 erklärt Hr. Michor, dass es ein Vorgespräch mit Fr. Maurel über den Ablauf dieses „Jugend-Abend“ geben soll. Erst nach Abhaltung des „Jugend-Abends“ und Ermittlung des Bedarfes will man Arbeitsgruppen bilden und dementsprechend zielorientiert arbeiten.

Hr. Michor bedankt sich bei Fr. Edlacher für die Tätigkeiten als Obfrau des Familienausschusses in den vergangenen Jahren.

Hr. Michor dankt auch den jetzigen Mitgliedern des Familienausschusses für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Fr. Edlacher erkundigt sich, was zum Thema Asylpolitik besprochen wurde.

Hr. Michor informiert, dass es sich rein um eine allgemeine Diskussion gehandelt hat und wie die Lage aktuell in Kärnten ist.

Fr. Edlacher fragt nach, wie viele Asylwerber Grafenstein aufgrund der Einwohnerzahl aufnehmen müsste?

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann informiert, dass er ein allgemeines Schreiben des Landeshauptmannes erhalten habe, in dem die Gemeinden zur Aufnahme von Asylwerbern angehalten werden. Hr. Bgm. Mag. Deutschmann vertritt allerdings den Standpunkt, dass mit dem Freigängerhaus ein soziales Projekt umgesetzt wurde und nun andere Gemeinden im Zugzwang wären. Erst wenn diese Gemeinden ihr Soll erfüllt hätten sieht Hr. Bgm. Mag. Deutschmann sich angehalten dahingehend tätig zu werden.

Fr. Edlacher findet, dass das Freigängerhaus und die Unterbringung von Asylanten nicht vergleichbar sind.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann teilt mit, dass es in Grafenstein auch keine geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten gibt, die in anderen Gemeinden sehr wohl vorhanden sind.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann bittet den Obmann des Landwirtschaftsausschusses um den Bericht zur Sitzung vom 29. Juni 2015.



Marktgemeinde Grafenstein

Bezirk Klagenfurt
A-9131 Grafenstein, ÖR-Valentin-Deutschmann-Platz 1
Tel.: 04225/2220-0 Fax: 04225/2220-20
e-mail: grafenstein@ktn.gde.at

AZ: 004-43

NIEDERSCHRIFT:

über die konstituierende Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Energie am Montag, dem 29. Juni 2015 in der Gemeindekanzlei.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Anwesende: Herr Friedrich Pribassnig, Obmann
Frau Theresia Lauer
Herr Martin Deutschmann
Herr Stefan Nastran

Vizebürgermeister Valentin Egger
Schriftführer Alfred Raunjak

Unentschuldigt: Martin Karpf

Die Sitzung wurde vom Obmann ordnungsgemäß einberufen.
Die Zustellnachweise liegen vor.

1. Eröffnung und Begrüßung:

Der Obmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Der Obmann stellt die Beschlussfähigkeit fest und geht zur Tagesordnung über.

3. Genehmigung der Tagesordnung:

Die Tagesordnung wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

4. Wahl des Obmann Stellvertreters:

Herr Friedrich Pribassnig schlägt als Obmann Stellvertreter Herrn Martin Deutschmann vor.

Herr Martin Deutschmann wird einstimmig zum Obmann Stellvertreter gewählt.

Herr Martin Deutschmann nimmt die Wahl an.

5. Wahl des Berichterstatters und des Stellvertreters:

Zum Berichterstatter wird der Obmann und zum Berichterstatter Stellvertreter Frau Theresia Lauer vom Obmann vorgeschlagen.

Abstimmung Berichterstatter: Der Obmann wird einstimmig gewählt

Abstimmung Berichterstatter Stellvertreter: 3:1 (Gegenstimme Herr Stefan Nastran)

Die Wahl wurde angenommen.

6. Landwirtschaftsförderungen:

Im Vorjahr wurde vom Ausschuss beschlossen den Holzspalter auszutauschen. Aus Gründen der Sparsamkeit sollte der in die Jahre gekommene, jedoch einsatzbereite Holzspalter, dann ersetzt werden wenn er nicht mehr funktionsfähig ist. Die Förderungen wie im Gemeinderat in der Sitzung vom 20.11.2014 beschlossen, sollten beibehalten werden.

Angeführt wird, dass die Landwirtschaftsförderungen nicht nur ausschließlich den Landwirten vorbehalten sind. Der Holzspalter kann zB von jedem Gemeindegänger angemietet werden. Auch die Förderung des Bienenzuchtvereines für die Aufrechterhaltung unserer Flora liegt wohl im Interesse aller Gemeindegänger.

7. Allfälliges:

Der Obmann erläutert den Medienbericht der Sektion SPÖ im Bezug auf die Landwirtschaftsförderungen. In der vergangenen Periode wurden alle Förderungsmöglichkeiten einstimmig im Beisein von GV Arno Pleschiutchnig beschlossen.

Der Obmann berichtet, dass er eine Informationsveranstaltung im Hambruschsaal mit folgenden Themenschwerpunkten anbieten möchte:

Unfallrisiko am Bauernhof, Steuern in der Landwirtschaft, Hauptfeststellung neu, Immobilienertragssteuer 2016 usw..

Diskutiert wurde auch ob die Gemeindegänger über die Möglichkeit des Umstiegs des Stromanbieters im Mitteilungsblatt der Marktgemeinde Grafenstein informiert werden sollten. Einstimmig wird die Meinung vertreten, dass aus den Medien und bei Informationsveranstaltungen ausreichend Erkundigungen eingeholt werden können.

Behandlung des Antrag der Bürger Allianz Grafenstein bezüglich der Förderung eines wöchentlichen Markttages in Grafenstein.

Vom Obmann wird erklärt, dass diesbezüglich die Gemeinde Grafenstein schon vor Jahren mit den Landwirten versucht hat eine bäuerliche Direktvermarktung vor dem Sparmarkt Grafenstein aufzubauen. Von einigen Landwirten wurde die Möglichkeit anfangs auch angenommen. Familie Taupe bietet dort ihre Produkte weiterhin jedem zweiten Samstag im Monat an.

Vom Ausschuss wird die Meinung vertreten, dass vorweg mit den Grafensteiner Landwirten eine Bedarfserhebung durchzuführen ist und sodann ein geeigneter Standort festgelegt werden sollte.

Ein geeigneter Markttag wäre jeder 2. Freitag im Monat.

Der Obmann bedankt sich bei den anwesenden Mitgliedern und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 19.45 Uhr

Der Obmann:

Der Schriftführer:

Robert Deutschmann

Unterschriften:

Robert Deutschmann
Klaus Deutschmann
Walter Deutschmann

288

Hr. Pribassnig teilt mit, dass der voraussichtliche Termin für den Vortrag der 23. September 2015 sein wird.

Hr. Pribassnig teilt mit, dass betreffend der Bedarfserhebung für die Errichtung eines Marktes in Grafenstein die Ausschussmitglieder die einzelnen Landwirte mit Selbstvermarktung persönlich kontaktieren werden.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann bedankt sich beim neuen Obmann und seinem Team.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann erwähnt die Förderungen, die im SPÖ Mitteilungsblatt angesprochen wurden und möchte darauf hinweisen, dass sehr viele Entscheidungen im Gemeinderat einstimmig beschlossen werden und hält nichts davon, dass man sich gegenseitig anschwärzt. Die Entscheidungen werden im Grunde zum Wohl der Gemeindebürger getroffen.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann wünscht sich, dass die Zusammenarbeit in den Vordergrund gestellt wird und nicht gegeneinander gearbeitet wird.

Fr. Dr. Tschernko möchte festhalten, dass auch die SPÖ an einer guten Zusammenarbeit interessiert ist. Fr. Dr. Tschernko sieht das nicht als anschwärzen, wenn man Dinge einfach beim Namen nennt. Das man nicht immer einer Meinung sein kann, ist doch verständlich.

Obwohl man nicht auf das Mitteilungsblatt der SPÖ nicht näher eingehen wollte, werden einige Punkte daraus zum Diskussionsthema.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann wünscht sich für die Zukunft als Team gemeinsam für eine Verbesserung zu arbeiten.

7. Anhebung der Kursentschädigungen für die FF-Grafenstein

Die Kurskostenentschädigung für einen Kurstag, welche die Kameradinnen und Kameraden der FF-Grafenstein soll angehoben werden.

Das war unter anderem ein Thema bei der Besprechung mit der Kommandantschaft der FF-Grafenstein.

Die Kurskostenentschädigung für einen ganzen Kurstag (mind. 8 Std.) soll auf € 60,-- angehoben werden.

Für die Bedeckung ist entsprechend Sorge zu tragen. Bei einer Überschreitung des Voranschlagbetrages, wird die FF-Grafenstein in Vorlage treten und dieser „Abgang“ ist im Folgejahr auszugleichen.

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 23.6.2015 den Antrag auf Anhebung der Kurskostenentschädigung auf € 60,-- je ganzen Kurstag per 1. August 2015.

Abstimmung: einstimmig

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann bedankt sich bei den Kameradinnen und Kameraden für ihre Einsatzbereitschaft zu jeder Tages- und Nachtzeit.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann informiert, dass die Feuerwehr beim Landesfeuerwehrbewerb den 4. Platz errungen hat – dazu gratuliert er herzlich.

8. Vereinbarung mit den ÖBB

Zum Zwecke der Verbreiterung der Brücke Schulterndorf ist mit den ÖBB nachstehende Vereinbarung abzuschließen:

VEREINBARUNG

für die Verbreiterung der Überführung AHK 9 Gemeinde Straße Schulterndorf im Zuge der 2. Ausbaustufe

abgeschlossen zwischen der ÖBB-Infrastruktur AG, Projektleitung Koralmbahn 4, Walther von der Vogelweideplatz 1, 9020 Klagenfurt im Folgenden kurz „ÖBB“ einerseits, und der Gemeinde Grafenstein, ÖR-Valentin Deutschmannplatz 1, 9131 Grafenstein im Folgenden „Gemeinde“ genannt, andererseits, wie folgt:

1. Präambel

Die ÖBB-Infrastruktur AG hat die Überfahrtsbrücke AHK 9 im Zuge des Baus der Koralmbahn in der 1. Ausbaustufe errichtet.

2. Gegenstand der Vereinbarung

Verbreiterung der AHK 9 Überführung der Gemeinde Straße Schulterndorf ÖBB km 115,587. Die Verbreiterung des Objektes wird mit Stahlkonsolen durchgeführt, auf die ein Randbalken aus Stahlbeton hergestellt wird. Die Verbreiterung der Fahrbahn um 1 m (von 5,25 auf 6,25 m) ermöglicht den Begegnungsverkehr von 2 LKW auf der Brücke bzw. von LKW mit landwirtschaftlichen Geräten bis einer Breite von 6,2 m.

3. Situation

Im Folgenden werden Argumente aufgelistet, die für eine unverzügliche Verbreiterung des Objektes sprechen:

- Gefährliche Situationen im Zusammenhang mit dem Längenschnitt – Kuppe (Unfallhäufigkeitspunkt).
- Zunehmende Erschließung und Verbauung und die daraus entstehende Zunahmen des Verkehrs auf Basis des örtlichen Entwicklungskonzept 2014.
- Die in den letzten Jahren stattgefunden Vergrößerung der landwirtschaftlichen Geräte (Traktoren, Anhänger, Erntegeräte, ect.)

4. Regelung

Die Gemeinde ist bestrebt für alle Nutzer der Überführung AHK 9 ein gefahrloses und sicheres Befahren und Betreten zu bewerkstelligen und ist bereit einen Beitrag für die Errichtung von € 13.000,- zu leisten.

Bei Umsetzung der Verbreiterung des Objektes AHK 9 wird die Gemeinde auf sämtliche Erhaltungskosten die im Zusammenhang mit der Verbreiterung der Brücke und des anschließenden Dammes entstehen, verzichten.

Die Planungskosten sowie die weiteren Errichtungskosten werden seitens der ÖBB übernommen.

Anlage

Brückenpläne AHK 9

Schreiben Mgmde. Grafenstein 14.01.2015

E-Mail Mgmde. Grafenstein vom 27.01.2015

Gemeinde Grafenstein Datum Ort

Projektleitung Koralmbahn 4 Datum Ort

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 12.5.2015 den Antrag auf Annahme der vorstehenden Vereinbarung mit den ÖBB.

Abstimmung: einstimmig

9. Abschreibung uneinbringlicher Forderungen

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann erklärt, dass es in der Kameralistik keine Forderungen abgeschrieben werden – uneinbringliche Forderungen verfälschen daher die Bilanz.

Aufgrund Insolvenzen nicht erfolgreiche Interventionen über den AKV sowie Verlust der Schuldner sind nachstehende Forderungen abzuschreiben.

Abschreibung von Forderungen							
Steuernr.:							
4145	Kommst.	Wasser	Müll	Kanalbenützung	Kanalbereitstellung	NG	GESAMT
	24.548,40 €	390,73 €	1.282,22 €	429,54 €	1.237,61 €	21,00 €	27.909,50 €
7491	KommSt					NG	
	13.638,67 €					20,00 €	13.658,67 €
8715	KommSt.			Müllabfuhr		NG	
	8.539,72 €			889,20 €		7,41 €	9.436,33 €
8735				KG		NG	
				70,00 €		3,00 €	73,00 €
4551	Wasserzähler	Wasser	Müll	Kanalbenützung	Kanalbereitstellung	NG	
	17,45 €	119,90 €	192,65 €	122,35 €	333,05 €	32,96 €	818,36 €
2588			Müll				
			125,40 €				125,40 €
7589				KG		NG	
				1.600,00 €		246,88 €	1.846,88 €
						SUMME TOTAL	53.868,14 €

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 23.6.2015 den Antrag auf Abschreibung vorstehender uneinbringlicher Forderungen. Eine Berücksichtigung erfolgte im Nachtragsvoranschlag.

Abstimmung: einstimmig

10. Verwendung von BZ-Mittel

Verwendung von BZ-Mittel 2015:
außerordentlicher Haushalt:

Sanierung Raiba Gebäude – Behinderten-WC	€ 30.000,00
Sanierung Kabinengebäude Sportstätte	€ 173.000,00
Öffentliche Beleuchtung	€ 38.000,00

Diskussion: Fr. Edlacher möchte, dass über die einzelnen Punkte separat abgestimmt wird, weil es für die Sanierung der Sportstätte kein Konzept gibt.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann erklärt, dass BZ-Mittel einer Verwendung zugeschrieben werden müssen, sollte dieses Geld nicht verwendet werden müsse es ohnehin einem anderen Zweck zugeführt werden.

Fr. Edlacher bleibt bei ihrer Meinung, dass sie ohne Konzept nicht darüber abstimmen werde, vor allem, weil die Zuschreibung auf Kabinengebäude lautet – wenn es mit Freizeitanlage betitelt wäre, wäre es für sie etwas anderes.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann erklärt ein weiteres Mal, dass BZ-Mittel zweckgewidmet werden müssen.

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 23.6.2015 den Antrag auf Verwendung der BZ-Mittel 2015 wie vorgesehen.

Abstimmung: 17 dafür, 2 dagegen (Fr. Edlacher, Hr. Kaltenhauser)

• Zweckänderung BZ-Mittel

€ 56.400,-- von Umbau Sanierung Rüsthaus auf Sanierung Umbau Sportplatz

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 23.6.2015 den Antrag auf Zweckänderung der BZ-Mittel wie vorgesehen.

Abstimmung: 17 dafür, 2 dagegen (Fr. Edlacher, Hr. Kaltenhauser)

11. Resolution zum Thema Steuergerechtigkeit

Resolution der Marktgemeinde Grafenstein zum Thema Steuergerechtigkeit

Denn Steuergerechtigkeit beim Finanzausgleich heißt "jeder Bürger ist gleich viel wert"

Das Finanzausgleichsgesetz, das die Verteilung der Steuereinnahmen auf die drei Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden regelt, beinhaltet einen Verteilungsschlüssel, der die kleinen Gemeinden benachteiligt. Der Bürger dort ist für die Auszahlung der Finanzmittel an die Gemeinden weniger wert!

Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel (aBS) aus dem Jahr 1920 belegt, dass die Mittelzuteilung an die größeren Gemeinden wesentlich besser ist, als an die kleineren Gemeinden. Der aBS stammt aus einer Zeit, in der man die im Weltkrieg zerstörten Städte rasch wieder aufbauen wollte. Dies gilt auch für das Bundesfinanzverfassungsgesetz des Jahres 1948. Die Rahmenbedingungen haben sich aber für die Gemeindehaushalte geändert und die

Kriegsschäden sind beseitigt, ABER die Finanzausgleichsgesetze in ihrer **Grundstruktur sind seit Jahrzehnten unverändert geblieben.**

Ein wichtiges Kriterium für die Verteilung der Steuereinnahmen ist die Einwohnerzahl. Für die **Gemeindeertragsanteile** gilt der abgestufte Bevölkerungsschlüssel. Dieser sorgt als Vervielfacher der Bevölkerungszahl dafür, dass größere Gemeinden pro Einwohner mehr Geld erhalten als kleinere.

Nach derzeitigem System (FAG 2008) wird die Bevölkerungszahl

Bei Gemeinden bis 10.000 EW mit 1,61

bei Gemeinden mit 10.001 bis 20.000 mit 1,67

bei Gemeinden mit 20.001 bis 50.000 und bei Städten mit eigenem Staut mit 2 und

bei Gemeinden über 50.000 Einwohner mit 2,33 multipliziert.

Das heißt am Beispiel Wien: Die Stadt erhält nicht für tatsächliche 1,731 Mio. Einwohner die Gemeindeertragsanteile, sondern für 4 Millionen Menschen! (1,731 x 2,33)

Regelungen für Gemeinden, die eine höhere Einstufung knapp verfehlen, ändern nichts am grundsätzlichen Problem der ungleichen Bewertung der Pro-Kopf-Zahlungen. **Ein Bürger einer Kleingemeinde ist also weniger wert als ein Bürger einer größeren Gemeinde.**

Notwendig ist ein Umschwenken von einem nicht mehr zeitgemäßen System in Richtung Aufgabenorientierung. **Dort, wo Aufgaben erledigt werden, sollte das Geld auch hinfließen.** Gerade kleine Gemeinden in strukturschwachen Regionen haben mit ihren Kindergärten, der Pflege- und Altenbetreuung, dem Kanal- und Wassernetz usw. eine Fülle von Leistungen zu erbringen.

Antrag: Der Gemeinderat von Grafenstein fordert daher die Verhandler des Finanzausgleichs (Bund-, Länder- und Gemeindevertreter) auf, die zu verteilenden Gemeindemittel gleichmäßig pro Kopf auszuschütten, damit gerade den ländlichen Gemeinden eine positive Entwicklung ermöglicht wird.

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 23.6.2015 den Antrag vorstehende Resolution zu beschließen.

Abstimmung: einstimmig

12. Einrichtung GO-Mobil

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann bittet den Referatsleiter, Hr. Vzbgm. Egger, über den aktuellen Stand des Projektes zu informieren.

Hr. Vzbgm. Egger gibt einen kleinen Rückblick, warum die Aktivierung des GO-Mobil vor ca. 6 Jahren gescheitert ist.

Da sich die Bedingungen nun geändert haben und auch der Gemeindevorstand dieses Projekt vollkommen unterstützt, hat Hr. Vzbgm. Egger sich zu einem Gespräch mit dem Erfinder des GO-Mobils, Hr. Goritschnig, sowie Hr. Hannes Mack von Gallizien und Hr. Walter Schmacher von Sittersdorf zusammengefunden.

Es wurde ermittelt, dass es 70 Gewerbetreibende, 4 Gewerbetreibende Vermieter, ein Taxiunternehmen (Hr. Fuhrmann) und ca. 2.900 Einwohner in Grafenstein gibt.

Basierend auf diesen Informationen erfolgt die Vorlage bei der Landesregierung durch Hr. Goritschnig.

Bei diesem Gespräch wurden einige wichtige Punkte genannt:

Für die Errichtung eines GO-Mobiles muss ein Verein, bestehend aus Obmann, Obmannstellvertreter, Kassier, Kassierstellvertreter, Schriftführer, Schriftführerstellvertreter und weiteren Personen, die bereit sind in diesem Gremium mitzuwirken, gegründet werden. Die Statuten sind fix vorgegeben und können nicht von einzelnen Gemeinden abgeändert werden.

Grundsätzlich ist gewünscht, dass das GO-Mobil zu keiner politischen Sache wird – dies soll auch bei Vereinsgründung berücksichtigt werden.

Die FahrerInnen werden über den Verein geringfügig angestellt.

Das Projekt wird in Form einer Infoveranstaltung in beiden Gemeinden präsentiert und der Bevölkerung näher gebracht. Wichtig ist, dass die Unternehmer zu dieser Infoveranstaltung eingeladen werden.

Eine Fahrt wird als ein GO bezeichnet – aktuell liegt der Preis bei € 3,80 pro GO für Mitglieder bzw. von / zu Mitgliedsbetrieben – dies wird aber in nächster Zeit neu berechnet und voraussichtlich auf € 4,- angehoben.

Mitgliedsbetriebe zahlen jährlich einen Beitrag zwischen € 230,- und € 120,- exkl. MwSt. – dieser Betrag ist abhängig von der Art des Gewerbebetriebes. Für Gemeinden, Banken, Versicherungen usw. beläuft sich der Mitgliedsbeitrag auf € 440,- pro Jahr.

Für Privatpersonen beträgt der Mitgliedsbeitrag € 50,- / Jahr.

Fahrten von/zu einem Nicht-Mitgliedsbetrieb kosten zwei GO's.

Vorverkaufskarten für Nicht-Mitglieder können für € 4,50 pro GO gekauft werden.

Die Fahrten werden pro Person und Fahrt gerechnet.

Im Schnitt werden zwischen 60.000 km bis 120.000 km pro Jahr gefahren, dies entspricht etwa 6.000 – 8.000 Fahrten.

Die FahrerInnen werden geringfügig mit 110 Stunden für € 405,- pro Monat beschäftigt, bevorzugt werden Lanzeitarbeitslose über 50 Jahre oder Hausfrauen.

Zum Einsatz kommen insgesamt fünf FahrerInnen.

Die Einsatzzeiten sind folgend vorgegeben:

Mo – Fr von 08:00 bis 24:00 Uhr

Sa von 09:00 bis 24:00 Uhr

So von 09:00 bis 22:00 Uhr

Erweiterte Einsatzzeiten für Feste oder sonstige Veranstaltungen können individuell geregelt und erweitert werden.

Auch besteht die Möglichkeit, die Zeiten abzuändern, wenn man feststellt, dass der Bedarf gegeben ist.

Wichtig ist, dass die Ruhezeit von acht Stunden eingehalten wird.

Fahrten dürfen nur innerhalb des GO-Gebietes durchgeführt werden, mit wenigen Ausnahmen (zB.: bei medizinischen Notfällen).

Zum Beispiel eine Fahrt zur Apotheke, wenn es im GO-Gebiet keine gibt, wäre es zulässig zur nächsten Apotheke zu fahren.

Der Gemeindevorstand muss im Vorhinein zustimmen, im Falle eines Abganges die Kosten zu übernehmen, diese belaufen sich auf ca. € 7.000,- bis € 10.000,- jährlich-Berechnung nach Bevölkerungsschlüssel.

Zu einem späteren Zeitpunkt könnte eventuell auch anhand des Fahrtenbuches ermittelt werden in welcher Gemeinde mehr Fahrten gemacht wurden und demnach die Kosten aliquot aufgeteilt werden.

Die eingesetzten Fahrer müssen ein ärztliches Artest vorlegen, einen ÖAMTC-Kurs und einen verkehrspsychologischen Eignungstest machen.

Die Kosten für das Fahrzeug belaufen sich auf ca. € 17.000,-, wobei angenommen wird, dass das Fahrzeug 3 Jahre im Einsatz sein kann.

Zurzeit werden Fahrzeuge der Marke VW, Type Caddy eingesetzt. Es besteht auch die Möglichkeit das Fahrzeug als Werbefläche genutzt werden – hier gibt es keine Vorgaben, wie viel für eine Werbung am Fahrzeug verlangt werden muss bzw. kann – dies kann frei entschieden werden.

Frühestmöglicher Start: 01.01.2016.

Voraussetzung für den Start ist ein Beschluss im Gemeinderat und die Zustimmung des Landes.

Diskussion: Hr. Maurel möchte wissen, wie viele Fahrten im Schnitt bei 120.000 km durchgeführt werden?

Hr. Vzbgm. Egger bedauert diese Information im Moment nicht vorliegen zu haben.

Fr. Edlacher möchte wissen, ob es möglich wäre zB. bis nach Hörtenndorf mit dem GO-Mobil zu fahren und dort auf den öffentlichen Bus umzusteigen.

Hr. Vzbgm. Egger verneint dies.

Fr. Edlacher fragt weiters, was für einen Sinn die Kooperation mit Gallizien für Grafenstein hat, sie möchte wissen, was jemand aus Grafenstein in Gallizien zu erledigen hätte?

Hr. Vzbgm. Egger meint, es gibt mehrere Möglichkeiten – Essen beim Gasthaus Zenkel, Wanderung zum Wildensteiner-Wasserfall usw..

Fr. Edlacher meint, es gäbe doch sicher auch andere Möglichkeiten und erwähnt in diesem Zusammenhang die Variante PlusBus die in Poggersdorf betrieben wird.

Hr. Vzbgm. Egger informiert, dass er sich auch die Variante PlusBus angeschaut habe, dies jedoch nicht funktioniert und in Poggersdorf bereits nach einer Alternative gesucht wird. Hr. Vzbgm. Egger teilt mit, dass er allerdings erst am heutigen Tag davon erfahren habe, dass die Gemeinde Poggersdorf sich nach Alternativen umsieht.

Fr. Edlacher meint, für sie wäre ein Zusammenschluss mit Poggersdorf sinnvoller als mit Gallizien.

Hr. Vzbgm. Egger findet auch, dass eine Kooperation mit Poggersdorf natürlich Ideal wäre. Es gibt jetzt jedoch bereits Absprachen mit Gallizien und dazu werde er auch stehen.

Hr. Mag. Ruttnig fragt nach, ob es auch die Möglichkeit gäbe, dass sich drei Gemeinden zusammenschließen.

Hr. Vzbgm. Egger gibt bekannt, dass es möglich wäre, jedoch kann es passieren, dass die Landesregierung die Förderung ablehnt, wenn das Gebiet zu groß ist.

Fr. Dr. Tschernko erkundigt sich, ob prinzipiell nur ein Fahrzeug pro Gebiet im Einsatz sein darf?

Hr. Vzbgm. Egger teilt mit, dass auch durchaus zwei oder mehr Fahrzeuge im Einsatz sein können, wenn der Bedarf gegeben ist.

Eine Vereinsauflösung ist jährlich möglich, falls dieses Modell nicht funktioniert.

Fr. Edlacher fragt nach, wie es dann mit Gratis-Heimbringer-Dienst bei Veranstaltungen aussieht?

Hr. Vzbgm. Egger informiert, dass es für den Veranstalter die Möglichkeit gibt GO's im Vorhinein zu kaufen und diese an die Gäste kostenlos zu verteilen. Eine gänzlich kostenlose Beförderung zu Lasten des GO-Mobil-Vereins ist in keinem Fall vorgesehen und auch seitens des Landes nicht akzeptiert.

Hr. Vzbgm. Egger teilt mit, dass Hr. Goritschnig geraten hat, diesen Verein unparteiisch zu halten. Wichtig ist, dass alle Parteien hinter diesem Projekt stehen!

Da die Kooperation mit Gallizien geplant ist, wird es zu einer Durchmischung kommen, damit die Aufgabenverteilung für beide Gemeinden gleichberechtigt ist.

Weiters gibt Hr. Vzbgm. Egger bekannt, dass der gesamte Terminplan im Zusammenhang für die Einrichtung dieses Vereins von Hr. Goritschnig vorgegeben wird.

Hr. Vzbgm. Egger informiert, dass im Fall, dass das Land der Förderung nicht zustimmt, die Vereinsgründung nicht erfolgen kann.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann bedankt sich für die umfangreiche Information.

13. Aufhebung eines Aufschließungsgebietes

Die SPAR Österreich stand vor der Entscheidung das Objekt des bestehenden Sparmarkt in Grafenstein den Anforderungen des Handels anzupassen und hat festgestellt, dass das Objekt nicht weiter für diese Zwecke nutzbar wäre. Verhandlungen mit den Grundeigentümern, insbesondere der Angrenzer konnten nicht positiv abgeschlossen werden. Ebenso die Neuerrichtung eines Sparmarktes am Areal Orsini-Rosenberg konnte nicht weiter betrieben werden, da die angebotenen Flächen nicht reduziert wurden und auch nicht zur Gänze von Spar benötigt wurden.

Nunmehr will die SPAR Österreich auf dem Grundstück 129/1, KG Truttendorf; neben dem Lagerhaus einen Verbrauchermarkt mit einer Verkaufsfläche von 600m² errichten. Die dazu notwendigen Lagerräumlichkeiten und die Parkflächen ergeben einen Grundstücksbedarf von nahezu 5.000m².

Durch den Umstand, dass drei Gasleitungen über das bevorzugte Grundstück verlaufen und diese seit heuer im Eigentum der TAG GmbH stehen, gibt es derzeit noch Auffassungsunterschiede in der Nutzung der Servitutsstreifen. Bspw. wurde dem Lagerhaus die Nutzung des Servitutsstreifens mit relativ großzügigen Auflagen genehmigt, so sehen derzeit die Verantwortlichen ihre Befugnisse und Haftungen gegenüber den Eigentümern sehr streng und wollen die Nutzung des Servitutsstreifens extrem reglementieren.

Die Spar Österreich ersucht um Verlagerung der Grundstücksfläche um damit weiteren zeitlichen Verzögerungen auszuweichen, da der Plan besteht Ende des Jahres 2015 den neuen Sparmarkt zu eröffnen.

Abhängig von der Stellungnahme der Abt. 7; Wirtschaftsrecht und Infrastruktur betreffend der Errichtung eines Verbrauchermarktes auf der vorgesehenen Widmung (Industriegebiet) soll die Aufhebung des Aufschließungsgebietes von 2.900 m² laut beiliegendem Lageplan erfolgen.

Die Erschließung der beantragten Fläche, soll gemäß dem Entwurfsplan für die künftige Erschließung der Gesamtflächen im Aufschließungsgebiet; künftig jedoch als Verkehrsfläche erfolgen.

Die anstehende Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes unter Berücksichtigung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes soll auch in diesem Bereich Klarheit schaffen und die historische Widmung „Industriegebiet“ soll aufgrund des Wegfalles der seinerzeitigen Gegebenheiten (Kalkbrennofen, Mühlenbetrieb, Ziegelei etc.) den nunmehrigen Beständen und künftigen Entwicklungen angepasst werden.

Diskussion: Fr. Edlacher fragt, warum Spar nicht im Osten an die bebaute Fläche anschließt?

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann erklärt, dass es straßenbaulich nicht möglich ist – es müsse von Grafenstein kommend ein Linksabbieger gemacht werden, da man sich außerhalb des Ortsgebietes befindet, was aber aus Platzmangel nicht möglich ist.

Fr. Edlacher findet es nicht sinnvoll, dass hier die Grundfläche so unterteilt wird und nicht angrenzend gebaut wird, worauf sonst eigentlich immer geachtet wird.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann erklärt, dass Hr. Oleaner von der TAG darauf besteht und auch von seiner Meinung nicht abweicht, dass die Gasleitungen entweder ummantelt werden – Kosten von ca. € 1,4 Millionen – oder dieser Bereich unbebaut bleibt.

Seitens der Fa. Spar besteht natürlich kein Interesse für diese Leitungsummantelung so viel Geld auszugeben – die Fa. Spar würde in diesem Fall eher auf den Standort Grafenstein verzichten.

Hr. Nickel erkundigt sich, wie es mit einem anderen Standort ausschaue – es würde sich ja auch ein Grundstück von Fam. Stumpf oder Fam. Rosenberg anbieten. Die Gemeinde könne hier doch eine Art Gewerbeförderung betreiben und der Fa. Spar bei den Verhandlungen unterstützend zur Seite stehen.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann informiert, dass Spar mit beiden Familien in Kontakt war, allerdings auf Grund des Preises bzw. der Lage es zu keiner Einigung gekommen ist. Die Zufahrt vom Grundstück der Familie Rosenberg müsse 100 m vom Kreisverkehr entfernt angelegt werden. Die Firma Spar meint, dass man nach Erhebungen zu dem Ergebnis gekommen ist, dass es einen gravierenden Nachteil dadurch geben würde und schließt somit diesen Standort aus.

Hr. Kaltenhauser wendet ein, dass dadurch ein sogenannter Nahversorger wiederum nur mit dem Auto erreichbar ist.

Hr. Vzbgm. Egger teilt mit, dass er selbst bei der Besprechung mit der Fa. Spar und der TAG dabei war – der Mitarbeiter der Fa. Spar hat im Zuge der Besprechung kundgetan, dass die Fa. Spar den Standort Grafenstein definitiv verlassen müsse, wenn es zu keiner Einigung kommt.



Marktgemeinde Grafenstein

Bezirk Klagenfurt

A-9131 Grafenstein, ÖR-Valentin-Deutschmann-Platz 1

Tel.: 04225/2220-0 Fax: 04225/2220-20

e-mail: grafenstein@ktn.gde.at

AZ.: 031-5/1/2015

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein vom _____, mit der innerhalb des Baulandes die Festlegung eines Aufschließungsgebietes abgeändert wird.

Aufgrund des § 4 Abs. 3 und 3a sowie § des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 (K-GplG 1995), LGBl.Nr. 23/1995 idjgF, wird verordnet:

§ 1

Die Festlegung als Aufschließungsgebiet für die als „**Bauland-Industriegebiet**“ gewidmete Teilfläche der **Parzelle Nr. 129/1, KG 72190 Truttendorf** im Ausmaß von ca. 2.900 m² wird **aufgehoben**. Die maßgebliche Fläche ist aus der Anlage zu dieser Verordnung (Lageplan M= 1:2000) ersichtlich.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach deren Genehmigung durch das Amt der Kärntner Landesregierung bzw. Kundmachung des Wirksamwerdens in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:

(Mag. Stefan Deutschmann)

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Beschreibung

Datum der Kundmachung: 2.06.2015
 Zahl: 031-5/1/2015
 Einwendungen: keine!

Parzelle Nr. 129/1	KG 72190 Truttendorf
Flächenausmaß: ca. 2.900 m ²	

Gründe für (seinerzeitige) Festlegung als Aufschließungsgebiet	<ul style="list-style-type: none"> • Bauflächenbilanz - Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf. • Unkontrollierte Nutzung von Baugrundstücken (Streusiedlungscharakter)
Aufhebungsgrund	<p>Antrag des Grundeigentümers zufolge dringenden Baulandbedarfs der betreffenden Parzelle im gegenständlichen Ausmaß.</p> <p>Die Gründe für die seinerzeitige Verfügung dieses Aufschließungsgebietes sind insofern entfallen, da</p> <ul style="list-style-type: none"> • die bauliche Nutzung durch die rege Nachfrage von Unternehmensansiedlungen gegeben ist; • durch die HL-AG Streckenführung in diesem Bereich eine ideale Ausnutzung des Grundstückes erfolgt; • durch die Bebauung keine Störung des Ortsbildes zu erwarten ist; • alle Erschließungsvoraussetzungen wie Verbindung zur öffentlichen Straße, Wasserversorgung und Anschluss an die Kanalisation durch die Marktgemeinde Grafenstein sowie Stromversorgung durch die KELAG, gegeben sind. • kein Widerspruch zum OEK

Für die Richtigkeit
 Der Bürgermeister:

(Mag. Stefan Deutschmann)

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 23.6.2015 den Antrag auf Erlassung vorstehender Verordnung.

Abstimmung: 18 dafür, 1 dagegen (GR Kaltenhauser)

14. Überarbeitung Flächenwidmungsplan

Die Marktgemeinde Grafenstein beabsichtigt den derzeitigen Flächenwidmungsplan zu überarbeiten. Für die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes wurden anhand nachstehender Angaben, Angebote eingeholt:

Bemessungsgrundlagen:

Gemeindefläche: 5.010 ha

Hauptfläche: 2.592 ha

Baulandfläche: 145 ha

Einwohner: 2.838

Zweitwohnsitz Personen: 111

Einpendler: 402

Gästebetten:

Das ÖEK der Marktgemeinde Grafenstein wurde 2011 überarbeitet und soll die Grundlage für die Überarbeitung des FLÄWI aus dem Jahr 1995 sein. Der aktuelle FLÄWI liegt derzeit digital vor (auch im KAGIS).

Mit der Bitte um Angebotslegung bis 10. Mai 2015 sowie der Bekanntgabe eines Projektzeitplanes haben nachstehende Büros Angebote gelegt, welche sehr unterschiedliche Ausprägungen hatten:

Büro:	Anschrift:	Betrag (brutto):	Bemerkung:
HC Heigl Consulting,	8020 Graz	€ 53.681,24	Sparvariante
HC Heigl Consulting,	8020 Graz	€ 65.184,37	Standardvariante
HC Heigl Consulting,	8020 Graz	€ 72.853,12	„Zukunftsvariante Stmk.“
Pumpnig & Partner ZT,	8020 Graz	€ 56.748,74	
Mag. Dr. Silvester Jernej,	9100 Völkermarkt	€ 39.330,00	
LWK, Ziviltechniker,	9524 Villach	€ 47.560,81	
Kaufmann ZT,	9020 Klagenfurt	€ 46.800,00	
Kavalirek Consulting ZT;	9020 Klagenfurt	€ 30.000,00	

Ein Ansuchen an die Abt. 3, Gemeindeplanung um Unterstützung bei der Auswertung wurde diesbezüglich erwidert, dass seitens der Abt. 3 Gemeindeplanung die Empfehlung ausgesprochen wurde, einen Kärntner Ortsplaner mit der Umsetzung zu betrauen.

Augenscheinlich sind aus den vorliegenden Angeboten keine weiteren Zusatzkosten zu erwarten. Eventuelle Änderungen im K-Gemeindeplanungsgesetz wären jedoch bei allen vorgelegten Angeboten in weiterer Folge zu berücksichtigen.

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 23.6.2015 den Antrag auf Auftragserteilung an das Büro Kavalirek Consulting ZT, 9020 Klagenfurt zum Angebotspreis von € 30.000,- und dem Zahlungsplan, Teilzahlung 50% Feb. 2016; Rest nach Fertigstellung und Beschlussfassung im Gemeinderat. Die dafür notwendige Finanzierung ist im Voranschlag 2016 zu berücksichtigen.

Abstimmung: einstimmig

15. Antrag: Verlegung der Sportstätte

In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde seitens der Freiheitlichen und Unabhängigen in Grafenstein nachstehender Antrag eingebracht und vorerst dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.



An den
Gemeinderat der
Marktgemeinde Grafenstein

Die unterzeichnenden Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein stellen gem.§ 41 der K-AGO folgenden


Antrag

Verlegung der Sportstätte anstatt Sanierung am aktuellen Standort

Begründung:

Um in Zukunft unserer Jugend, Schülern, Bürgerinnen, Bürger und den Vereinen eine moderne und der Zeit entsprechende Sportstätte zur Verfügung zu stellen, sollte über eine Standortverlegung der Sport- und Freizeitzentrum in die Nähe der öffentlichen Einrichtungen (Schule, BÜM) nachgedacht werden. Unser Vorschlag wäre östlich der Naturwarme Grafenstein. Der Standort befindet sich in der Nähe von öffentlichen Einrichtungen, sowie den Gemeindefwohnungen, jedoch hat dieser genügend Distanz um niemanden mit Lärm zu belästigen. Auch in Zukunft wäre genügend Fläche vorhanden, um Adaptionen vorzunehmen.

Grafenstein, 23.04.2015


(EDLACHER Marianne)


(PINTER Klaus)

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 12.5.2015 darüber beraten und ist zum einstimmigen Beschluss gekommen, diesen Antrag nicht zu unterstützen.

Antrag: Der Bürgermeister bringt daher den eingebrachten Antrag der Freiheitlichen und Unabhängigen in Grafenstein auf Verlegung der Sportstätte anstatt Sanierung am aktuellen Standort zur Abstimmung.

Abstimmung: 17 dagegen, 2 dafür (Edlacher, Kaltenhauser)

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann hält fest, dass dem Antrag auf Verlegung der Sportstätte nicht stattgegeben wird.

Frau Edlacher wünscht eine Begründung für die Ablehnung des Antrages.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann erklärt, dass die finanziellen Mittel nicht vorhanden sind, ebenso ist die Lärmbelästigung im Siedlungsgebiet zu bedenken und weiters wäre es nicht mehr möglich einen Eishockeyplatz anzubieten, da man annehmen kann, dass es an einem anderen Standort zu einer höheren Sonneneinstrahlung kommt und dass man daher keine benutzbare Eisfläche schaffen kann.

Hr. Kaltenhauser findet die Sportstätte am jetzigen Standort viel zu abgelegen – man muss den Sportplatz zur Bevölkerung bringen. Hr. Kaltenhauser meint, die aktuelle Sportstätte ist im letzten Eck von Grafenstein, auch sei sie lieblos gestaltet.

Hr. Kaltenhauser ist dafür, dass der Sportplatz wieder zentraler angesiedelt wird. Man solle sich überlegen in den nächsten fünf bis zehn Jahren die Sportanlage zB. wieder in die Nähe vom Recyclinghof zu verlegen – wie damals der Fußballplatz.

Hr. Kaltenhauser denkt auch, dass es sinnvoll wäre einen Spielplatz dort zu errichten, für die Kinder, die in den nahegelegenen Wohnblöcken leben.

Hr. Kaltenhauser gefällt es, wie sich in den letzten Jahren im Bereich der Gemeinde ein Ortszentrum entwickelt hat und weiterhin entwickelt. Daher soll auch die Sportanlage zentral und gut erreichbar sein.

Hr. Kaltenhauser meint, dieser Vorschlag, die Sportstätte zu verlegen soll nicht sofort abgelehnt werden sondern man sollte zumindest einmal darüber nachdenken.

Weiters meint Hr. Kaltenhauser, dass die bestehende Sportanlage nicht gerade ansprechend ist.

Hr. Michor reagiert auf diese Aussage äußerst erbost und teilt mit, dass er es nicht in Ordnung findet, dass Hr. Kaltenhauser die Sportanlage schlecht redet, wo sich doch alle Mitglieder des TSV Grafenstein bemühen ein attraktives Angebot für die Bevölkerung zu schaffen.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann teilt mit, dass es für das Grundstück keine Verwendung gäbe, wenn die Sportstätte verlegt werden würde.

Das Problem mit der Lärmbelästigung wäre mit der Verlegung der Sportstätte auch nicht vom Tisch, weil es auch am vorgeschlagenen Standort sehr viele Anwohner gibt und es ebenso wieder zu Beschwerden wegen Lärm von den Anrainern kommen würde, so wie es auch aktuell der Fall ist.

Hr. Kaltenhauser meint, man solle zumindest über eine Verlegung der Sportstätte nachdenken und diesen Vorschlag nicht sofort verwerfen – man solle diesen Vorschlag eventuell für die nächsten Jahre im Auge behalten.

Fr. Edlacher wirft ein, dass man mit einem Freizeitzentrum einmal anfangen könne für die Jugend etwas zu schaffen.

Hr. Michor meint, wenn man so einen Vorschlag einbringt muss man auf alle Fälle ein Konzept vorlegen können, sonst ist jede Diskussion sinnlos.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann hält fest, dass es unsinnig wäre die Sportanlage zu sanieren und in ein paar Jahren diese komplett zu verlegen. Hr. Bgm. Mag. Deutschmann erinnert, dass im Gemeinderat gemeinsam beschlossen wurde, die

bestehende Anlage zu sanieren und nicht zu verlegen. Demnach steht es fest, dass das Sportgelände am jetzigen Standort bestehen bleibt.

16. Sanierung Umbau Sportplatz

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann bittet Hr. Vzbg. Egger um die Projektpräsentation.

Hr. Vzbgm. Egger informiert zu Beginn, dass auch innerhalb der Vereine des TSV eine Verlegung besprochen wurde und keiner der einzelnen Vereine sich für eine Verlegung ausgesprochen hat.

Hr. Vzbgm. Egger teilt mit, dass von Ing. Ramšak mehrere Entwürfe zur Sanierung und dem Umbau am Sportgelände erarbeitet wurden. Inzwischen gibt es sechs verschiedene Varianten.

Hr. Vzbgm. Egger gibt einen Überblick über die Kosteneinschätzung von Hr. Ing. Ramšak, trotz Einsparungen liegen die Kosten für eine Sanierung letztendlich bei € 666.000,-, so die Angaben von Hr. Ing. Ramšak.

Hr. Vzbgm. Egger gibt bekannt, dass er darauf hin nach einer billigeren Lösung zu suchen begonnen und diese auch gefunden hat - mit Eigenleistung, Sponsoring und durch den Einsatz von Freigängern gelingt es sehr viel Geld zu sparen. Aufgrund der Kostensituation und der erarbeiteten Maßnahmen stehen nunmehr die nachstehenden Maßnahmen als notwendige Realisierungsmaßnahmen an.

a. Sanierung Umbau Kabinengebäude

- **Aufstockung**

Die Aufstockung ist vordergründig zurückgestellt und soll erst spätestens 2019 erledigt werden.

- **WC Anlage**

Die WC-Anlage samt Errichtung Behinderten WC soll nach Möglichkeit noch im Spätherbst 2015 errichtet und umgesetzt werden.

Diese Ausführungsmaßnahme soll durch ein Unternehmen als Gesamtes erledigt werden.

Kostenschätzung € 50.000,-

- **Hauswasserleitungen**

Die Leitungen sollen im Kabinengebäude (Versorgung Duschen, Sanitär) Aufputz neu verlegt werden.

Stemmarbeiten durch Hilfspersonal bzw. Sportler, Freigänger

Verlegung durch Sportler

Abnahme durch Installationsunternehmen

Kostenschätzung € 33.000,-

- **Verfliesung Sanitärräume**

Fliesen werden durch Sponsoringfirma zu Einkaufspreisen erworben.

Kostenschätzung € 4.900,-

Kleber und Ausgleichsmasse durch Firmensponsoring fast zur Gänze abgedeckt.

Verlegearbeiten sollen durch Mitglieder (Helfer) bzw. Freigänger erledigt werden.

Kostenschätzung € 3.000,--

- **Vollwärmeschutz**

Material wird durch Firmensponsoring zum Selbstkostenpreis zur Verfügung gestellt laut

Kostenvoranschlag ca. € 4.500,--

Verlegearbeit durch Mitglieder und Freigänger

Kostenschätzung € 2.000,--

Fassadenbeschichtung durch Firma (Malereibetrieb etc.)

Kostenschätzung € 2.000,--

- **Malerarbeiten**

Eventuell durch Freigänger

Kostenschätzung € 2.000,--

- **Elektrikerarbeiten**

Derzeit ist nur Lampen- und Steckdosentausch vorgesehen, da das OG erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen soll.

Kostenschätzung € 2.000,--

- **Fenstertausch**

Ist laut Umbaukonzept nicht vorgesehen eine Überlegung steht lediglich im Punkt des VWS an, wobei das Objekt als Kabinengebäude und nicht als Wohngebäude in Nutzung steht.

- **Heizungsanlage**

Durch den Umstand, dass die Gastherme noch funktionsfähig ist und für die Warmwasseraufbereitung eine Solartherme angedacht ist, scheint eine gänzliche Umstellung auf Fernwärme aus derzeitiger Sicht (Errichtung OG in 5 Jahren) noch nicht notwendig.

Die Umstellung soll aber eventuell noch mal evaluiert werden. Die Möglichkeit besteht sofern die Kosten (Anschluss- und Umstellung) noch im Budget untergebracht werden können.

- **Solartherme**

Laut Kostenschätzung € 12.000,--

b. Errichtung Beachvolleyballplätze

- **Umzäunung**

Seitens der Sektion Volleyball ist die Lösung der Umzäunung saisonal angedacht. Nach Beendigung der Saison werden die Netze wieder abgehängt.

- **Netze, Sandkasten, Baggerarbeiten, Material**

Durch Sponsoring kann für den Sand ein Betrag von

ca. € 4.000,--

für 100 to genannt werden. Bedarf sind ca. 230 to.

Laut Schätzung der Sektion ist für die Beachvolleyballanlage in Eigenregie ein Betrag von

ca. € 30.000,--

vorzusehen.

c. Sanierung Veranstaltungshalle

- **Sockel**

Betonsockel zwischen den Bahnen (Bahn 1 auf Bahn 2) soll durch Professionisten in Verbindung der Asphaltdecke erledigt werden.

- **Asphaltdecke**

Ein Kostenvoranschlag für Asphaltdeckensanierung (Profilierung) und Betonsockel sehen einen Betrag von € 12.500,-- vor.

- **Sandwichpaneele im Süden (Planenersatz)**

Die Arbeiten (Montage) sollen durch die Mitglieder (Sektion Stocksport) erfolgen. Materialkosten werden durch Sponsoring auf lediglich

€ 2.500,--

kommen.

- **Malerarbeiten**

Die Malerarbeiten in der Halle können durch Freigänger erledigt werden. Eventuell könnte auch die Innenseite der Welleternitplatten aufgehellt werden (Mittels Kalkspritze). Beschichtung der restlichen Flächen

ca. € 2.000,--

d. Erneuerung örtliche Wasserversorgung (bestehender Brunnen)

- **Pumpen**

Vorläufiges Angebot

ca. € 6.500,--

- **Bewässerungsanlage Fußballplatz**

Vorläufiges Angebot

ca. € 21.600,--

- **Brunnenversorgungsleitung samt Anschlüsse an Anlagen**

Diese soll durch Mitglieder und Sponsoring errichtet werden.

Baggerbeistellung

ca. € 300,--

Schlauchmaterial

ca. € 2.000,--

e. Flutlichtanlage

- **Stromversorgung**

Die Prüfung soll noch zusätzlich folgen, eventuelle Grabungsarbeiten können mit Wasserleitung kombiniert werden.

Schätzung für Leitung € 6.000,--

- **Lampen**

Die Lampen wären laut Schätzung mit

ca. € 12.000,--

vorsichtig zu veranschlagen.

- **Sanierungsarbeiten an Bestandsmasten**

Für die Sanierung der Bestandsmasten ist ein Betrag von

€ 8.000,--

vorzusehen.

f. Zusehertribünen

- **Sitzbretttausch**

Die Arbeiten könnten durch Mitglieder und Freigänger erfolgen.

Kostenschätzung € 2.500,--

- **Sanierungsmaßnahmen an Steher**

Hierbei wird ein Sicherheitsaspekt von € 1.500,-- kalkuliert.

g. Gerätstellplatz bei Tennismauer

- **Flugdach und Einzäunung**

Dies soll durch Mitglieder erfolgen. Materialaufwand

ca. € 1.000,--.

h. Abzäunung Bachbereich

- **Zaunmaterial**

Die Abzäunung ist aufgrund des Umstandes, dass der Bach in Intervallen von 5 Jahren geräumt werden muss, gesondert anzusehen. Die Berücksichtigung dieses Umstandes (Zugänglichkeit und Öffentliches Gut) ist jedoch zu verfolgen umso auch gegenüber den Anrainern in Bezug auf Anstandsverletzung zu entsprechen.

i. Überdachung der Container Eishockeyplatz

Die Überdachung der Container am Eishockeyplatz sowie Erneuerung eines Materialcontainers ist mit

€ 6.000,--

zu veranschlagen.

Durch die vorgelegten Kostenansätze ist bei Umsetzung des für 2015 vorgesehenen Programms mit Kosten von ca. € 210.000,-- vor. Unberücksichtigt dabei das OG (Zeitraumen 5 Jahre) als Kostenschätzung können dafür ca. € 170.000,-- angesetzt werden.

Eine Aufstockung soll bei Bedarf in den nächsten fünf Jahren realisiert werden. Das OG hat ein Flächenausmaß von 117 m², diese teilen sich in 2 Kabinen mit Duschen, Waschraum, Sanitätsraum, Büro und Flur auf.

Die Kosten für den Treppenaufgang sind noch separat zu berücksichtigen.

Hr. Vzbgm. Egger schlägt vor, dass die Bauaufsicht für den Tiefbau die Verwaltungsgemeinschaft übernehmen könnte. Für den Hochbau ist sein Vorschlag eine Ausschreibung zu machen und die Abrechnung soll nach Stundensätzen erfolgen.

Diskussion:

Hr. Nickel erkundigt sich nach dem Zustand des Fundamentes. Hr. Vzbgm. Egger teilt mit, dass dieses Hr. Ing. Ramšak für in Ordnung befunden hat.

Hr. Vzbgm. Egger erklärt welche Maßnahmen zum Feuchtigkeitsschutz vorgesehen sind.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann erklärt, dass es eine kommunale Förderung in Höhe von 25 % gibt. Die Antragstellung muss im Vorhinein erfolgen, die Förderung jedoch wird erst nach Fertigstellung des Projektes ausbezahlt. Ausschlaggebend für den Förderungsbetrag ist die im Antrag angegebene Summe. Wenn letztendlich die Kosten höher sind als im Antrag genannt, ist es nicht mehr möglich für die Mehrkosten die Förderung zu beantragen.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann bedankt sich bei Vzbgm. Egger für seinen Einsatz sowie beim gesamten TSV für die Unterstützung.

Hr. Nastran möchte wissen, wer die Freigänger beaufsichtigen wird?

Hr. Vzbgm. Egger informiert, dass die Bauaufsicht ohnehin noch ausgeschrieben wird.

Hr. Valentin Michor bietet an, die Beaufsichtigung der Freigänger zu übernehmen.

Hr. Vzbgm. Egger bedankt sich für das Angebot, zusätzlich möchte er auch – je nach Art der Arbeiten, die durchgeführt werden – Gemeindemitarbeiter einsetzen oder auch Mitarbeiter von Leasingfirmen.

Zudem gibt es auch ein gefördertes Modell des AMS, wo man zB. einen Fliesenleger für eine gewisse Zeit anstellt.

Fr. Edlacher fragt nach, ob die 25 % kommunale Förderung zurückgezahlt werden muss.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann erklärt, dass es sich um eine Förderung handelt und das Land entscheidet, ob das Projekt überhaupt gefördert wird.

Hr. Vzbgm. Egger meint, man müsse das Projekt so planen, dass es auch ohne eine Förderung finanziert werden kann.

Fr. Edlacher regt an, dass im Winter ein Container mit Sanitäreinrichtungen aufgestellt wird.

Hr. Vzbgm. Egger teilt mit, dass eventuell über ein Sponsoring diese Sanitärcontainer finanziert werden können – aber unabhängig davon, ist es ohnehin geplant solche Container bei der Eislauffläche aufzustellen.

Hr. Mag. Ruttnig bedankt sich bei Hr. Vzbgm. Egger für seinen Einsatz und die Bemühungen die bestmöglichen Preise und Angebote zu verhandeln. Hr. Mag. Ruttnig erkundigt sich, wer für die Koordination der Arbeiten und die Gesundheitskoordination zuständig ist.

Hr. Vzbgm. Egger teilt mit, dass er gemeinsam mit der Bauaufsicht die Koordination übernehmen will.

Hr. AL Ing. Mag. Tischler meint, dass die Ausführung des Behinderten WC mit Dusche erfolgen soll, da auch vielleicht mal ein Sportler mit Handicap das Angebot der Sportanlage nutzen möchte.

Hr. Vzbgm. Egger bedankt sich für die Unterstützung bei Hr. AL Ing. Mag. Tischler!

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Umsetzung des Sanierungskonzeptes wie vorgeschlagen.

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Genehmigung des präsentierten Einreichplanes.

Abstimmung: einstimmig

Finanzierungsplan:

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann erläutert den nachstehenden Finanzierungsplan:

Ausgaben 2015	€ 254.000,--
<u>Ausgaben 2016</u>	<u>€ 250.000,--</u>
	€ 504.000,--

Einnahmen 2015	€ 254.000,--
<u>Einnahmen 2016</u>	<u>€ 250.000,--</u>
	€ 504.000,--

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Genehmigung des vorliegenden Finanzierungsplanes.

Abstimmung: einstimmig

17. Zustimmung auf Einräumung eines Fischereirechtes

Aufgrund des abgeschlossenen Kaufvertrages des Fischereirechtes von Anton Schofnegger, 9020 Klagenfurt an Richard Stürzenbecher, 9100 Völkermarkt bedarf es der Zustimmung der Marktgemeinde Grafenstein, da diese alt Eigentümerin eines Teiles des betroffenen Öffentlichen Wassergutes, insbesondere der Parzellen 913 und 917, beide KG 72200, ist zur Einverleibung der Dienstbarkeit des Fischereirechtes für Richard Stürzenbecher, geb. 23.3.1933.

AUFSANDUNGSERKLÄRUNG abgegeben von der **MARKTGEMEINDE GRAFENSTEIN - Öffentliches Gut** als Verwalterin des öffentlichen Gutes Valentin-Deutschmann-Platz 1 9131 Grafenstein

1.

Die Marktgemeinde Grafenstein-Öffentliches Gut, Valentin-Deutschmann-Platz 1, 9131 Grafenstein, ist grundbücherliche Alleineigentümerin der das Fischereirevier Nr. 174 betreffenden Grundstücke 913 und 917, inliegend in der EZ 224, GB 72200 Wölfnitz.

2.

Laut Auszug aus dem Fischereikataster des Landes Kärnten für den politischen Bezirk Klagenfurt-Land ist Herr Anton Schofnegger, geb. 16.07.1939, außerbücherlicher Fischereiberechtigter des Revierteils 174.

3.

Mit Kaufvertrag vom 19.2.2015 hat der außerbücherliche Dienstbarkeitsberechtigte, Anton Schofnegger, geb. 16.07.1939, das Fischereirecht

- in Bezug auf das Teilgebiet des Reviers Nr. 9 von der Profiltafel ÖDK 29 L-Fischereigrenztafel bis zum Anfang des Europaschutzgebietes und bis zur alten Draumitte;
- das Fischereirecht in Bezug auf ein weiteres Teilgebiet des Reviers Nr. 9 vom östlichen Teil der Tainacher Draubrücke bis zur Bezirksgrenze Klagenfurt Land/Völkermarkt an der Gurkmündung (in der Drau durch die Punkte 210-PR51LA festgelegt);
- das Fischereirecht im Fischereirevier Nr. 174, von den Fischereigrenztafeln vor der Kreuzung mit der Eisenbahnstrecke Klagenfurt/Lavamünd samt den Nebenarmen, insbesondere dem Ausfluss der sogenannten großen Gurk-Lacke bis zur Einmündung in die Drau;
- sowie das Fischereirecht im Fischereirevier Nr. 101, innerhalb des politischen Bezirkes Völkermarkt; an Herrn Richard Stürzenbecher, geb. 23.03.1933, übertragen.

4.

Sohin erteilt die Marktgemeinde Grafenstein-Öffentliches Gut, Valentin-Deutschmann-Platz 1, 9131 Grafenstein, als Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 224, GB 72200 Wölfnitz, ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Erklärung, ohne ihr weiteres Wissen und Zutun, nicht jedoch auf ihre Kosten, ob der ihr gehörigen Liegenschaft EZ 224, KG 72200 Wölfnitz, hinsichtlich der Grundstücke 913 und 917 nachstehende Grundbucheintragung bewilligt und vorgenommen werden kann:

Die Einverleibung der Dienstbarkeit des Fischereirechtes für
Richard Stürzenbecher, geb. 23.03.1933.

..... am

.....
(Bürgermeister)

.....
(Gemeindevorstandsmitglied)

.....
(Gemeinderatsmitglied)

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 12.6.2015 den Antrag auf Zustimmung der Aufsandungserklärung.

Abstimmung: einstimmig

18. Personalangelegenheiten

Nicht öffentlicher Teil

19. B70-Rückbau

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann erläutert den geplanten Rückbau der B70.
Der wechselseitige Begleitweg soll bis Haidach geführt werden, die Steigung zwischen Haidach und Rain macht es jedoch unmöglich den Begleitweg fortzuführen, da für die Autofahrer eine LKW-Überholmöglichkeit erhalten bleiben muss.

Die Erhaltungskosten sind von der Gemeinde zu tragen, für den Bau selbst fallen keine Kosten.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann teilt mit, dass Hr. Bgm. Marbek den gesamten Begleitweg nördlich der B70 haben möchte, er möchte auch noch ein Gutachten von einem Sachverständigen in Auftrag geben, ob der LKW-Lärm tatsächlich gesundheitsschädlich ist. Zudem will er auch die Bevölkerung befragen, ob sie mit diesem Projekt einverstanden sind. Hr. Bgm. Mag. Deutschmann meint, dass es sich bei dieser Vorgehensweise um eine Verzögerungstaktik des Hr. Bgm. Marbek handelt.

Hr. Funke fragt, ob es sinnvoll ist die Packer Bundesstraße rückzubauen?
Hr. Bgm. Mag. Deutschmann teilt mit, dass es hier leider nicht um die Sinnhaftigkeit einer Verlegung geht, sondern nur darum in welcher Weise der Rückbau erfolgt.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann weist darauf hin, dass die Umsetzung erst erfolgen kann, wenn das Geld dafür vorhanden ist.

Antrag: Der Bürgermeister stellte den Antrag den Rückbau der B70 wie geplant zu befürworten.

Abstimmung: einstimmig

20. Allgemeines

- **L87 Poggersdorfer Landesstraße – Bereich Oberwuchel**

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann informiert, dass in Oberwuchel die Straße um eine Straßenbreite nach Osten verlegt werden soll.

Die Straße soll mit Dämmprofilen gemacht werden, wie es schon vor einigen Jahren im Rahmen des Großprojektes einmal geplant war.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann meint, dass man somit in kleinen Schritten dieses einst geplante Großprojekt vielleicht doch noch umsetzen könnte.

- **Flüchtlingsunterbringung; Schreiben LH Kaiser**

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann wiederholt seine Haltung gegenüber der Flüchtlingsunterbringung in Grafenstein. Er ist der Meinung, dass man mit der Einführung des Freigängerhauses in Grafenstein bereits einen wesentlichen Beitrag im sozialen Bereich geleistet hat. Nun wären andere Gemeinden am Zug sozial tätig zu werden.

Aktuell stehen auch keine Räumlichkeiten zur Verfügung, so meint Hr. Bgm. Mag. Deutschmann.

Fr. Dr. Tschernko fragt nach, da sie gehört habe, es hätte jemand ein Haus für die Unterbringung von Flüchtlingen angeboten.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann erklärt, dass vor der Errichtung des Freigängerhauses sich Hr. Erich Holzer für den Kauf des Lehrerwohnheimes interessiert hat. Hätte Hr. Erich Holzer dieses Gebäude erworben, wäre von ihm vorgesehen gewesen in diesem Objekt Flüchtlinge aufzunehmen.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann teilt mit, dass er sich bis jetzt nicht gemeldet habe und dies auch vorerst nicht tun werde. Er will bis auf weiteres abwarten, bis er konkret zur Unterbringung von Flüchtlingen aufgefordert wird.

- **Tourismusregion Klagenfurt am Wörthersee – Personaländerung**

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann informiert, dass er bei der Generalversammlung teilgenommen hat.

Der Geschäftsführer Klaus Schenn wurde entlassen. Hr. Herbert Taschek ist vorerst provisorischer Geschäftsführer.

Die Tourismusregion Klagenfurt am Wörthersee hat im letzten Jahr positiv budgetiert.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann denkt an, dass die Errichtung des Behinderten WC am Sportplatz oder im alten Raika-Gebäude als Projekt bei der Toursimusregion eingereicht wird und somit über diese Organisation finanziert werden könnte.

- **Gewerbezone Grafenstein Süd- Auflagen der TAG**

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann teilt mit, sollte der Fall eintreten, dass es zu keiner positiven Einigung mit Hr. Oleana kommt, er einen Rechtsbeistand beiziehen möchte.

Hr. Nickel meint, es gibt doch Verträge, die eine gewisse Art von Nutzung dieses Bereiches erlauben.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann korrigiert, dass es eine Gestattungsvereinbarung, in dieser ist genau festgehalten, wie der Bereich über den Gasleitungen befestigt werden darf – Hr. Oleana ist diese Vereinbarung jedoch vollkommen egal.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann denkt an, dass man nur mit anderen Geschädigten gemeinsam etwas bewirken könnte, man könnte nur versuchen zB. die Landwirtschaftskammer, die Gemeindeabteilung usw. mit ins Boot zu holen – ein Rechtsstreit mit dem Milliardenunternehmen TAG könne sich die Marktgemeinde Grafenstein allein auf keinen Fall leisten, das wäre der sichere Ruin.


- **Recyclinghof-Kirchtag und Bubble-Soccer-Turnier**

Hr. Vzbgm. Egger lädt zum Bubble-Soccer-Turnier am Sportgelände in Grafenstein ein.
Hr. Bgm. Mag. Deutschmann informiert, dass am kommenden Wochenende der traditionelle Recyclinghof-Kirchtag stattfindet und würde sich über eine rege Teilnahme der Gemeinderäte freuen.

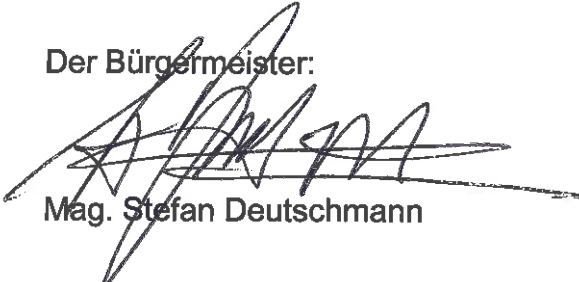
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr fallen, bedankt sich der Bürgermeister für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 22.40 Uhr

Die Schriftführerin:

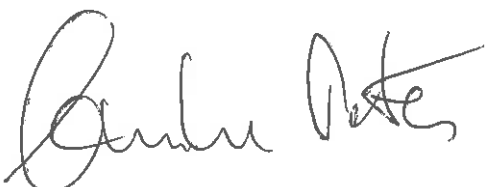

Andrea Schnögl

Der Bürgermeister:


Mag. Stefan Deutschmann

Die Protokollfertiger:

Peter Funke



Karl Kaltenhauser

